

Das Projekt Feldkirchen- West

Versuch eines qualitativen Beitrages zu -

Mehr Arbeitsplätze und mehr leistbare Wohnungen vor Ort

Informationen – Fragen - Antworten



Franz Allerstorfer, Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine und grundsätzliche Feststellungen	3
Bevölkerungsentwicklung	5
Bevölkerungsdichte	6
Verfügbarkeit gewidmeter Baugründe	6
14.03.2013 - Beschluss des Gemeinderates über das örtliche Entwicklungskonzept	7
Anpassung des Brunnenschutzgebietes an den Stand der Technik	7
Die Bedeutung der öffentlichen Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung	8
Die Historie von „Feldkirchen West“ und die Gesamtzusammenhänge	9
Die bisher übliche Vorgangsweise bei Umwidmungen am Beispiel „Wögerergründe“	12
Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zum Zeitpunkt der Übergabe der 51 neuen Wohneinheiten in den „Wögerergründen“	15
Das örtliche Entwicklungskonzept	16
Der Prozess Vision 2.0	17
Mehr Arbeitsplätze und leistbare Wohnungen vor Ort – Ziele	19
Fragen, die geklärt bzw. Lösungswege, die erarbeitet sein müssen	20
Die Bürgerbeteiligung	20
Ergebnisse des Visionsprozesses (PowerPoint)	21
Ziele für den Westen und Süden des Ortes	24
Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2019	25
Baukulturgemeinde-Preis 2021	25
Verfahrensablauf für die Erstellung eines Bebauungsplanes	27
Verfahrensablauf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes	27
Brunnenverlegung inkl. Festsetzung des Schutzgebietes (grober Ablaufplan)	28
Zu den einzelnen Fragen der Anfrage nach § 63a Oö. GemO – Projekt Feldkirchen - West	29
Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2040	31
Positionspapier des Umwidmungswerbers	41
Anhang	46
Präsentation des Architekturfachgeschäfts KLEBOTH & DOLLNIG zur Vision 2.0	46
Gemeindebund Rechtsauskunft zu Anfrage gem. § 63a Oö. GemO	55
Abteilung Statistik des Landes OÖ	57
Anfrage GR Ing. Robert Gumpenberger, BEd vom Samstag, 18. Mai 2019	58
Gemeindeprognose auf Basis 2015	59

Allgemeines Unterrichtsrecht § 18 Abs. 3 Oö. GemO	60
Wissenschaftliche Grundlagen und Literatur	61
Alfons Dworsky – ein wissenschaftlicher Pionier und Vermittler von Baukultur im ländlichen Raum	61
Ökologische Bauweise	64
Publikationen	66

Das Projekt Feldkirchen West

über das Bemühen, einen qualitativen Beitrag zu „mehr Arbeitsplätze und leistbare Wohnungen vor Ort“ zu leisten

„Baukultur machen Menschen wie du und ich.“

ALLGEMEINE UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN:

Zukunft ist kein Schicksal. Zukunft liegt zu einem großen Teil in unserer eigenen Hand. Daraus erwächst für uns eine Verpflichtung für die nächsten Generationen. Dieser Verpflichtung müssen wir uns aktiv, optimistisch und zukunftsorientiert stellen. Einzelne reichen oft für den Anstoß. Für gute Ergebnisse braucht es aber das Engagement und die Beiträge vieler, nach Möglichkeit der ganzen Gemeinde. Gemeinde sind wir alle. Bei uns im ländlichen Raum gibt es viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Begriffe „ländlicher Raum“, „dörfliche Struktur“ sind eigentlich zu sperrig für das, was dahintersteckt. Fast jeder liebt es, „das Land“ und die dörflichen Strukturen. Wenn wir historisch zurückblicken, fallen uns sehr schnell Bilder zu „dörflicher Struktur“ ein. Sind es romantisierende Klischees, die wir „einfrieren“ wollen oder machen wir uns mit Mut daran, das Erhaltenswerte aus der Vergangenheit zu bewahren und dem Neuen einen Platz zu geben?

Die spontanen Gespräche, sei es nach der Messe am „Kirchenplatz“, beim Einkauf, beim Bäcker, vor dem Gemeindeamt oder vor der Schule sind in sozialer Hinsicht wesentliche Elemente dessen, was ein „Dorf“ ausmacht. Diese - oft zufälligen - Begegnungen sind für die Lebendigkeit und den Zusammenhalt in einer Gemeinde wichtig. Soziale Schnittstellen wie das Postamt, Kaufgeschäfte oder Wirtshäuser verschwinden aber zunehmend aus den Ortszentren. Dadurch „dünnt“ auch die Kommunikation aus und wird auf wenige Personen reduziert. Es sinkt die Verbundenheit mit der Gemeinde; ein fundamentaler Verlust für den Menschen, der von seiner Natur als soziales Wesen auf die Gemeinschaft angewiesen ist. Durch den Verlust an „alltäglichen“ Begegnungsmöglichkeiten schwindet auch das Gefühl, mitverantwortlich zu sein für die über die Familie hinausgehende größere soziale Einheit, für die Gemeinde.

Wohnen bedeutet mehr, als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Wohnraum muss verschiedenen Bedürfnissen und Lebenslagen gerecht werden. Diese ändern sich im Laufe des Lebens. Haushalte bestehen nicht mehr nur aus den verschiedenen Generationen ein und derselben Familie. Singles, Paare, Alleinstehende, Alleinerziehende und andere Personen brauchen Wohnraum, der sich häufig in der Qualität vom herkömmlichen Einfamilienhaus oder der klassischen 90 m²-Wohnung unterscheidet. Dabei kommt es sowohl auf Bezahlbarkeit, Größe, Zuschnitt und Lage des Wohnraums an. Zunehmend wird auch seine Anpassungsfähigkeit interessant. Ortsentwicklung bedeutet auch, die Wohnraumqualität am tatsächlichen Bedarf zu orientieren und veränderten Bedürfnissen Raum zu geben.

Neben sozialen Aspekten sprechen auch wirtschaftliche Überlegungen für kompakte Orte. Attraktiv gestaltete und belebte Ortskerne motivieren dazu, die Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde zu nutzen. Die Kundenbindung zwischen örtlichen Betrieben und Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern wird durch ein attraktives Umfeld gestärkt. Auch für die touristische Nutzung ist das eine Grundbedingung, lädt es doch zum Verweilen und Wiederkommen ein.

Das Verfahren Vision 2.0, an dem Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortungsträger der Gemeinde, Fachexperten und der Grundeigentümer teilnehmen, beruht auf der Idee und Überzeugung, dass der Ort Feldkirchen in seiner Einzigartigkeit nur gemeinsam bewahrt und gleichzeitig in eine gute Zukunft entwickelt werden kann. Für unsere Gemeinde ist dies eine neue und einmalige Chance. Den damit verbundenen Herausforderungen haben wir uns aktiv und partnerschaftlich gestellt. Wir haben gemeinsam gute Ergebnisse erarbeitet, die gleichsam wie Orientierungshilfen bei Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Zentralortes aber auch aller anderen Ortschaften der Gemeinde herangezogen werden können. Ohne diesen jahrelangen Prozess würde Feldkirchen auch wachsen, allerdings ohne Grundlage mit der sichergestellt werden kann, dass genau das beachtet, bewahrt und in eine gute Zukunft geführt wird, was wir an Feldkirchen schätzen. Ohne diesen Prozess des Fortführens und Weiterentwickelns baulicher Traditionen bei gleichzeitigem Aufgreifen ökologischer Aspekte und neuer architektonischer Konzepte würde historisch gewachsene Identität schön langsam verlorengehen und in der Beliebigkeit vorgefertigter Planungen verschwinden. Durch ein konsequentes „Dranbleiben“ an diesem Prozess, können wir dem Identitätsverlust, dem viele Gemeinden im „Speckgürtel“ größerer Städte „ausgesetzt“ sind, wirksam entgegenreten.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG:

Jahr	Einwohner
1880	3035
1890	2992
1900	2977
1910	2904
1923	2893
1934	3034
1951	2909
1961	3152
1971	3795
1981	4042
1991	4534
2001	5061
2012	5170
2015	5286
2019	5395
2020	5399

Während Feldkirchen um die Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts sinkende Einwohnerzahlen aufwies, ist nach dem zweiten Weltkrieg, besonders im Zeitraum 1961 bis 1981 Feldkirchen um 890 Personen und von 1981 bis 2001 noch einmal um 1091 Personen gewachsen. Von 2001 bis 2020 ist Feldkirchen „nur“ um 338 Personen gewachsen. Der geringe Zuwachs in den letzten beiden Jahrzehnten mag in einem Zusammenhang mit der äußerst geringen Mobilität bereits gewidmeter Grundstücke (ca. 30 ha) stehen.

BEVÖLKERUNGSDICHTE:

Bevölkerungsdichte	Einwohner/km ²
Feldkirchen an der Donau	137
Ottensheim	404
Hartkirchen	104
Puchenu	547
Steyregg	150
Engerwitzdorf	216
Bad Leonfelden	105
Lichtenberg	147
Gramastetten	127

VERFÜGBARKEIT GEWIDMETER BAUGRÜNDE

Die ca. 30 ha gewidmeten Baugründe in unserer Gemeinde stehen für eine nachhaltige Ortsentwicklung nur bedingt zur Verfügung. Üblicherweise werden sie für die Nachkommen oder als Geldanlage „aufgehoben“. Dazu kommt noch, dass große Teile dieser gewidmeten Baugründe über das etwa 40 km² große Gemeindegebiet „verstreut“ sind und daher auch ökologisch nur schwer als sinnvolle Weiterentwicklung der Zentralorte der Gemeinde identifiziert werden können. Damit leistbare Wohnungen bei uns gebaut werden können, braucht es ausgewiesene oder zumindest vorgesehene Grundflächen im nahen Umfeld der Zentralorte (Feldkirchen, Bad Mühllacken, Lacken) und Bauträger, die geförderten Wohnbau errichten können und wollen.

In Feldkirchen West gibt es diese Gründe.

14.03.2013 - BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ÜBER DAS ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT

Am 14.03.2013 wurde durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates über das örtliche Entwicklungskonzept ÖEK, „Feldkirchen-West“ als künftiges Bauland nach der Verlegung des Trinkwasserversorgungsbrunnens „Feldkirchen 1“, entschieden.

Der Standort des Brunnens „Feldkirchen1“ wurde schon im Jahr 2007 vom Amt der O.Ö Landesregierung sowohl räumlich als auch inhaltlich in Frage gestellt.

ANPASSUNG DES BRUNNENSCHUTZGEBIETES AN DEN STAND DER TECHNIK

In einem Schreiben aus dem Jahr 2007 (!) teilte das Amt der Oö Landesregierung mit, dass aus fachlicher Sicht eine **Anpassung des bestehenden Schutzgebietes an den Stand der Technik zwingend erforderlich** ist, da dieses sowohl räumlich als auch inhaltlich nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Laut einem weiteren Schreiben der o.a. Behörde vom 05.07.2016 besteht dringender Handlungsbedarf.

Für diesen Brunnen „Feldkirchen1“ der Wasserversorgungsanlage Feldkirchen wurde mit Bescheid vom 8.11.1965 (engeres und weiteres Schutzgebiet) bzw. vom 4.10.1967 (Vergrößerung des Schutzgebietes) ein zweizoniges Schutzgebiet festgelegt.

Mit der Anpassung des Brunnenschutzgebietes hat sich der zuständige Ausschuss und der Gemeinderat mehrfach befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst (z.B. GR. 6.7.2017; Umweltausschuss 12.02.2018; 16.05.2019 u.a.m.)

Die Beschlüsse über die Standortsuche, die Beprobung eines zwischenzeitlich gefundenen neuen Brunnenstandortes, deren positive Ergebnisse sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bis zum Beschluss auf Einleitung der wasserrechtlichen Genehmigung, können in den Protokollen der jeweils zuständigen Gremien der Gemeinde (Ausschüsse, Gemeindevorstand, Gemeinderat) nachgelesen werden.

An Kosten sind der Gemeinde zwischenzeitlich € 42.301,37 erwachsen.

Dass im Zusammenhang mit der Umwidmung von „Feldkirchen West“ die zwingende Notwendigkeit bestand, den Brunnen „Feldkirchen1“ zu verlegen, war den Gemeindefachleuten nachweislich schon einige Jahre vor Beschlussfassung des örtlichen

Entwicklungskonzeptes im Jahr 2013 bekannt. Die in dieser Angelegenheit durchgeführten Beratungen und Beschlussfassungen durch die zuständigen Gremien der Gemeinde dienen

1. der Erledigung der von der Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich als dringend erforderlich erachtenden Anpassung des Wasserschutzgebietes ebenso wie
2. der zukunftsorientierten Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Trinkwasser und
3. der konsequenten Schaffung der Voraussetzungen für die Bebauung der im örtlichen Entwicklungskonzept von allen Gemeinderatsmandataren einstimmig beschlossenen Ausweisung von „Feldkirchen West“ als Bauland.

DIE BEDEUTUNG DER ÖFFENTLICHEN BRUNNEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG

Unabhängig von allen oben angeführten Ausführungen und Überlegungen muss die Bedeutung der öffentlichen Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gesehen und bewertet werden. Die steigende Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung steht in einem direkten Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen. Es handelt sich dabei bekanntermaßen nicht um ein regionales, sondern um ein weltweites Problem. Demnach ist zu erwarten, dass sich die Folgen der Erderwärmung nicht nur in weit entfernten Weltgegenden, sondern auch bei uns verschärfen werden. Die Bedeutung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung wird daher wesentlich wachsen. Aus der untenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass im Zeitraum von 2015 bis 2019 die Wasserentnahme aus den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde um etwa 30 000 m³ gestiegen ist. Nach Einschätzung von ExpertInnen wird es Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgern und der Landwirtschaft geben, sollte es infolge des Klimawandels gehäuft zu längeren Trockenperioden kommen. Experten für Wirtschafts- und Umweltrecht fordern daher klare gesetzliche Regelungen, um der Trinkwasserversorgung im Falle von Wasserknappheit Vorrang einzuräumen. Neubewilligungen für Trinkwasserentnahmen müssen Vorrang gegenüber anderen Wassernutzern haben. Es ist Aufgabe der Politik, Vorsorge für diese absehbaren Entwicklungen zu treffen.

Feldkirchen liegt glücklicherweise auf einem „Grundwassersee“. Der muss in seiner Qualität geschützt und für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung verfügbar sein. Mittelfristig muss aus Gründen der Versorgungssicherheit die Versorgung von Teilen unseres Gemeindegebietes mit Wasser aus Quellen des Fernwasserverbandes Oberes Mühlviertel durch „eigenes“ Wasser ersetzt und eine Vollversorgung des gesamten Gemeindegebietes durch „eigenes“ Trinkwasser sichergestellt werden.

Dem entsprechend stellt die Verlegung des Brunnens „Feldkirchen 1“, dessen technische „Aufrüstung“ und der Ausbau des Versorgungsnetzes für das gesamte Gemeindegebiet eine existenziell notwendige und wichtige Herausforderung für die Verantwortlichen der Gemeinde dar.

	Wasser vom Fernwasserverband	Wasser aus Walding	Summe der 2 Gemeindebrunnen
2015	31.365	2.304	180.124
2016	29.832	2.166	177.060
2017	31.875	1.892	168.042
2018	34.420	1.743	195.026
2019	34.323	1.861	211.515

DIE HISTORIE VON „FELDKIRCHEN WEST“ UND DIE GESAMTZUSAMMENHÄNGE

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende Beantwortung der für diesen Bericht anlassgebenden Fragen gem. § 63 a O.Ö. GemO, erscheinen die einleitenden und nachfolgenden umfangreichen Ausführungen unverzichtbar. Der Gemeinderat und interessierte Leser soll dadurch ein umfassendes „Gesamtbild“ von der Geschichte und den relevanten Rahmenbedingungen, unter denen am Projekt „Feldkirchen West“ gearbeitet wurde und wird, vermittelt bekommen. Mit den aus den Rechtauskünften der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der O.Ö Landesregierung, des Gemeindebundes und der Abteilung Statistischer Dienst des Amtes der O.Ö Landesregierung abzuleitenden rechtlichen Erfordernissen, die Anfragebeantwortung betreffend, könnte sich die Beantwortung auf wenige Seiten beschränken. Ich gehe davon aus, dass durch den selbstdefinierten Anspruch, die Fragestellungen so aufzubereiten und zu beantworten, dem Leser einerseits ein umfassendes Wissen über die Historie von „Feldkirchen West“ zur Verfügung steht und andererseits durch die Beschreibung der Gesamtzusammenhänge die Nachvollziehbarkeit der vergleichsweise äußerst umfangreichen Arbeiten am Projekt leichter möglich ist. Dem gesetzlichen Erfordernis nach Beantwortung der gestellten Fragen wird (nebenbei) jedenfalls entsprochen.

Zur Geschichte des Projektes Feldkirchen West

Erstes Ansinnen des (verst.) Leibetseder Johann vom 20.01.2007 auf Umwidmung

Stellungnahme des Ortsplaners vom 20.03 2007 - Widerspruch zum Brunnenschutzgebiet

Planungsausschuss vom 27.03 2007, einstimmige Empfehlung – Leibetseder über Widerspruch informieren und beim Land wegen allfälliger Verlegung des Brunnens nachfragen

Planungsausschuss vom 19.06 2007 - Brunnenverlegung ist schriftlich zu beantragen

31.01 2012 Leibetseder/Sprengseis/Leitner regen neuerlich die Umwidmung in Bauland an.

01.03.2013 Real Treuhand regt wiederum Umwidmung und Brunnenverlegung an.

14.03 2013 einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über das Örtliche Entwicklungskonzept ÖEK - Ausweisung von Feldkirchen-West als künftiges Bauland nach Brunnenverlegung

Planungsausschuss vom 12.06.2013 -Folgende Fragen sind zu klären:

Wer trägt die Kosten? Welche Art der Bebauung soll stattfinden? Wie sieht das Konzept für die Wasserversorgung und Brunnenverlegung aus? Wie sieht das Konzept für die Abwasserentsorgung aus? Wie sieht das Verkehrskonzept aus (Gehweg zum Marktplatz, Straßenbreite, Kirchenweg, Gefahrenstelle Kreuzung Marktplatz/ Kirchenweg)?

Herbst 2014 Impulsvorträge aus verschiedenen Fachbereichen an 2 Samstagen

GR 26.06.2014 Projekt Ortsentwicklung – Workshop mit Fachvorträgen beschlossen

GR 25.09.2014 einstimmige Annahme des Antrages von Planungsausschussobmann Ing. Gumpenberger BEd, zusätzliche Mittel für das Projekt Ortsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Als Argumente bringt Ing. Gumpenberger, BEd vor, *dass Feldkirchen in der glücklichen Lage sei über viel Platz für die Entwicklung des Ortes und auch Umwidmungswillige verfüge. Jedoch sollte laut Experten nichts überstürzt werden, sondern ausreichend Zeit für eine gründliche Planung genommen werden.*

GR 29.01.2015 TP 8 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes an die Architekten Kleboth/Steger (vorher: 4 Fachvorträge; 1 Gegenstimme)

15.05.2015 – 21.05.2015 Vision Feldkirchen Workshops

Herbst 2016 Ankauf durch gemeinnützigen Bauträger GIWOG

GR 06.07.2017 Anpassung der Schutzgebiete für Ortsbrunnen 1 Feldkirchen und 2 Bergheim an den Stand der Technik; Auftragsvergabe betreffend Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes

01.12.2018 Exkursion Weyarn im Rahmen der Vision Feldkirchen

GR 15.03 2018 TP 17 Verlegung des Ortsbrunnens Feldkirchen 1; hydrologische Erkundung durch Moser Jaritz; für die Bebauung der „Leibetsedergründe“ wird es notwendig sein, den Brunnen 1 zu verlegen. *GR Ing. Gumpenberger, BEd begrüßt in seiner Wortmeldung, dass nun endlich ein Brunnenstandort gefunden wurde.*

April/Mai 2019 Dialogabende im Rahmen der Vision Feldkirchen2.0

GR 16.06.2019 TP 19 Suche nach einem neuen Standort für den Brunnen 1; Ingenieurleistung; einstimmige Vergabe

Herbst 2019 Visionsarbeit 2.0

GR 10.10.2019 TP 25 einstimmiger Grundsatzbeschluss betreffend die Anwendung der Ergebnisse der Vision 2.0 bei künftigen Planungsakten der Gemeinde

GR 10.10.2019 TP 26 Erkundungsarbeiten betreffend Aufschluss eines potentiellen Brunnenstandortes; 25 ja (SPÖ/FPÖ/ ÖVP Hussar, Allerstorfer Walter, Roitner) / 6 nein (ÖVP Pfleger, Engleder, Thalhammer -Allerstorfer; Mayer, Auer, Lindenberger)

GR 12.12.2019 Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung und Erstellung Bebauungsplan; 21 ja (SPÖ minus Ing. Gumpenberger, BEd; FPÖ minus Pröller; ÖVP DI Roitner /10 nein (SPÖ Ing. Gumpenberger, BEd; ÖVP minus DI Roitner; FPÖ Pröller)

GR 14.05 2020, TP 1 Abschluss einer Planungskostenvereinbarung mit der GIWOG betreffend Feldkirchen-West und Beauftragung des Ingenieurbüros Jung & Partner mit Planungsleistungen betreffend die Verlegung des Brunnens 1 auf Grundstück Nr. 4 KG Landshaag; 28 ja (SPÖ, FPÖ und ÖVP minus Wögerer, Thalhammer- Allerstorfer und Lindenberger)

DIE BISHER ÜBLICHE VORGANGSWEISE BEI UMWIDMUNGEN AM BEISPIEL „WÖGERERGRÜNDE“

Die bisher übliche Vorgangsweise bei Umwidmungen in Feldkirchen a.d.D. am Beispiel „Wögerergründe“ (14 878 m²)

Der erste Teil des Grundstückes Nr. 304/2, KG Feldkirchen, wurde im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 umgewidmet.

Gesamtfläche: ca. 6.200 m²

OÖ Wohnbau (ehemalige Wögerergründe), Grundstück Nr.304/2, KG Feldkirchen, Radlerweg 5 und 7; Gesamtfläche: Erweiterung der bereits umgewidmeten Fläche um 1.178 m²

Umwidmungsverfahrensschritte; Einzelumwidmung	
23.08.2004	Ansuchen um Umwidmung durch den Grundstückseigentümer
01.09.2004	Stellungnahme Ortsplaner
23.09.2004	Einleitung des Umwidmungsverfahren im Gemeinderat
29.12.2004	Verständigung der Dienststellen
22.03.2005	Verständigung der Planungsbetroffenen
30.03.2005	Beschlussfassung der Umwidmung im Gemeinderat
16.06.2005	Vorlage zur Genehmigung
23.06.2005	Genehmigung (Land OÖ)
05.07.2005	Kundmachung
17.08.2005	Vorlage zur Verordnungsprüfung
22.08.2005	Verordnungsprüfung (Land OÖ)

OÖ Wohnbau (ehemalige Wögerergründe), Grundstück Nr. 304/6, Nr. 304/1, Nr. 304/7-8, 305/3-9, Nr. 305/2, KG Feldkirchen, Gartenweg 9, 11, 13; Gesamtfläche: ca. 7.500 m²

Umwidmungsverfahrensschritte; Einzelumwidmung	
03.06.2014	Ansuchen um Umwidmung durch Grundstückseigentümer
22.08.2014	Ansuchen um Umwidmung durch Grundstückseigentümer
30.10.2014	Stellungnahme Ortsplaner
12.11.2014	Besprechung mit allen Mietern des Radlerweges
Datum lt Akt unbekannt	Besprechung mit allen Mietern des Radlerweges
26.03.2015	Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Gemeinderat
14.04.2015	Schreiben an Grundstückseigentümer wegen Planergänzungen
25.06.2015	Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Gemeinderat
05.11.2015	Verständigung der Planungsbetroffenen
06.11.2015	Besprechung wegen Kostenaufstellung der notwendigen öffentlichen Kanalisationsanlage mit Grundstückseigentümer, Ing. Keplinger, Ing. Schuhmann (Büro Dr. Flögl)
28.04.2016	Beschlussfassung der Umwidmung im Gemeinderat
04.05.2016	Verständigung der Planungsbetroffenen
25.05.2016	Vorlage zur Genehmigung
14.10.2016	Genehmigung (Land OÖ)
20.10.2016	Kundmachung
24.11.2016	Vorlage zur Verordnungsprüfung
28.11.2016	Verordnungsprüfung (Land OÖ)
05.12.2016	Schreiben an Grundstückseigentümer wegen rechtswirksamer Umwidmung

In den oa. Umwidmungsverfahren sind lediglich dreimal Einbeziehungen der Bevölkerung in Entscheidungsvorgänge, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Befassungen hinausgingen, dokumentiert. Die im Projekt „Feldkirchen-West“ hinsichtlich Bevölkerungsbeteiligung unvergleichlich intensivere und fachlich qualifiziertere Auseinandersetzung mit allen möglichen Aspekten der Bebauung wirft in der Rückschau auf die „Wögerergründe“ möglicherweise auch die Frage der Gleichbehandlung auf. Aus Sicht der Gemeinde ist die im Fall „Feldkirchen West“ geübte neue Praxis ein entscheidender Beitrag für eine gelebte Baukultur, zu der alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine zukunftsfähige Ortsentwicklung einsetzen, eingeladen werden.

Feldkirchen -Süd (Wögerergründe)



DER BEDARF AN KINDERBETREUUNGSPLÄTZEN ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERGABE DER 51 NEUEN WOHNHEITEN IN DEN „WÖGERERGRÜNDEN“

Bauphase 1:

Radlerweg 5a – 5 g und Radlerweg 7a – 7g

14 Wohneinheiten (Bezug ab April 2009)

2 Kinder - (davon ein Kind im Krabbelgruppenalter, jedoch kein Besuch der Krabbelgruppe, 1 VS Kind)

Bauphase 2:

Gartenweg 9a-9j und Gartenweg 11, 13, 15

37 Wohneinheiten (27 Wohnungen, 10 Doppelhauhälften) Bezug ab November 2019

4 Kinder – (davon 1 Krabbelgruppenkind, 2 Kindergartenkinder, 1 VS-Kind)

Die Anzahl der Wohneinheiten und die Dauer der Errichtung ist vergleichbar mit der Bauphase 1 des Projektes Feldkirchen West (Die erste Nachbarschaft wird 45 Wohneinheiten umfassen). Dass eine Prognose über den Bedarf an familienergänzenden Einrichtungspätzen kaum aussagekräftig sein kann, zeigt dieses Beispiel aber gut. Maßgeblich dafür sind die vielen Faktoren, die den familiären Status der konkreten neuen Bewohner letztlich bestimmen können. Im Voraus können diese nicht vorhergesehen und daher auch nicht objektiv gewichtet werden. So wäre es möglich, dass überwiegend Familien aus Feldkirchen eine Wohnung erwerben und deren Kinder aber schon eine Einrichtung der Gemeinde besuchen. Genauso gut könnte es eine „Mischung“ von Gemeindebürgern und Nichtgemeindebürgern mit einem oder mehreren Kindern und unterschiedlichem Betreuungsbedarf geben. Es könnte auch sein, dass überwiegend Familien mit älteren Kindern kommen, die keinen Bedarf an einem unserer familienergänzenden Angebote haben. Es könnte auch sein, dass Familien aus benachbarten Gemeinden zuziehen deren Kinder das letzte Kindergarten oder Schuljahr in der Herkunftseinrichtung besuchen. Die denkmöglichen Konstellationen sind vielfältigst und unterstreichen die Behauptung, dass eine seriöse Bedarfsprognose nur zeitnah zwischen Baufertigstellung und Bezug möglich ist. Dass sich daraus eine fordernde Situation für die Gemeindepolitik immer wieder ergibt, ist unbestritten. In der Vergangenheit, insbesondere in Zeiten von besonders großen Bevölkerungszuwächsen, hat die Gemeindepolitik immer bewiesen, dass sie diese Situationen gut bewältigen kann.

DAS ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage für alle weiteren Bearbeitungsschritte von „Feldkirchen-West“.

„Feldkirchen-West“ wurde mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates über die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK vom 14.3.2013 als zukünftiges Bauland ausgewiesen. Diesem Beschluss ging eine zweijährige intensive Vorarbeit voraus, in die schon allein aus rechtlichen Gründen die gesamte Gemeindebevölkerung einzubinden war. Die Parzellen des Areals von Feldkirchen West wurden - so wie alle anderen zur Bewertung anstehenden Parzellen - einzeln erörtert, diskutiert und von allen Gemeindemandataren außer Diskussion gestellt.

Um zu verhindern, dass diese Gründe in einigen Jahren filetiert und mit „Wohnblöcken aus der planerischen Schublade“ vollgepflastert werden, wurde der Bürgerbeteiligungsprozess Vision 2.0 wieder aufgegriffen und konkretisierend weitergeführt. Dieser Prozess ist ein Ausverhandlungsprozess zwischen Grundeigentümern, der Gemeinde und allen interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern unter fachlicher Begleitung von ausgewiesenen Ortsplanern. Der Prozess wurde offen geführt und alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger waren eingeladen sich daran zu beteiligen.

DER PROZESS VISION 2.0

„Gutes erhalten. Zukunft gestalten“, lautete die Überschrift zur Einladung an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger. In der ersten Einladung haben wir weiters ausgeführt, dass sich unsere Gemeinde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern wird. Wir sollten daher proaktiv, also vorausschauend und mit positiver Energie und selbstbewusst diese Entwicklung gestalten, denn unsere Gemeinde ist als Wohn- und Wirtschaftsstandort sehr attraktiv und wird weiterwachsen. **Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, darauf zu achten, „WIE“ dieses Wachstum erfolgt.** In einer **Vision Feldkirchen 2.0** soll die weitere Entwicklung des Ortszentrums konkretisiert werden. Anlass dafür sind unterschiedliche Projekte im Ortszentrum und eine langfristig angedachte Ortsentwicklung im Westen des Ortszentrums.

Hintergrund:

Im Frühling 2015 wurde unter reger Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. gemeinsam die „Vision Feldkirchen“ erarbeitet. Die „Vision Feldkirchen“ bildet die Grundlage für das örtliche Entwicklungskonzept, für den Flächenwidmungsplan und für die Siedlung- und Ortsentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. In einem interdisziplinären Setting wurden wesentliche Rahmenbedingungen festgelegt, auf denen wir nun bei der konkreten Entwicklung von zukünftigem Bauland wie des Areals „Feldkirchen West“ oder aber der Belebung bereits bebauter Ortsteile (z.B. Marktplatz) aufbauen können und wollen. Das dialogische Planungsverfahren ist ergebnisoffen (unter Maßgabe der Rahmenbedingungen) und transparent. Kontinuierlich wird an der Zukunft von Feldkirchen gearbeitet. Dabei ist nicht nur das Bauen interessant, sondern alle Fragen der Dorferweiterung. Der Ablauf ist klar strukturiert und von gegenseitigem Vertrauen getragen.

Die „Vision Feldkirchen 2.0“ wurde in Form eines 3-tägigen Planungsworkshops durchgeführt (24.6.- 29.6.2019): Den Schlussbericht über die Visionsarbeit finden Sie in der Homepage der Marktgemeinde Feldkirchen als Datei und in ausgedruckter Form im Anhang.

<https://www.feldkirchen-donau.at/wp-content/uploads/2016/10/Schlussbericht-Vision-Feldkirchen.pdf>

Von **24.6.- 29.6.2019** wurde direkt, vor Ort gearbeitet. Nach den morgendlichen Auftaktbesprechungen wurde bei offener Türe gearbeitet. Das heißt, Bewohnerinnen und Bewohner von Feldkirchen waren eingeladen, während der Planungsarbeit „vorbeizuschauen“ und mitzudenken. Architekten und Experten für verschiedene Aspekte (z.B. Verkehr, Soziales) haben gemeinsam die Grundlagen für einen Bebauungsplan erarbeiten. Am Abend eines jeden Tages fand eine öffentlich zugängliche Präsentation des Planungsstandes statt. Anregungen, Wünsche etc. wurden gesammelt und am folgenden Tag beim weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Der Fokus der Planung lag zwar auf konkret anstehenden Projekten wie „Feldkirchen West“ und „Marktplatz“, die Entwicklung des zentralen Ortsgebietes, letztlich der ganzen Gemeinde sollte aber nicht vernachlässigt werden.

- **Ziele für Feldkirchen a.d.D.:**

Zentrumsbelebung (Wochenmarkt, Gastronomie, Infrastruktur, Nutzung der Leerstände)

Begegnungsorte (Generationenhaus, Kreativzentrum, Freiraum für Kinder, Spielräume)

Mobilität (attraktive Gehwege, Begegnungszone, Fuß- und Radläufigkeit, Verbesserung der Möglichkeiten für Senioren)

Grün- und Freiräume (Ressourcenschutz, Heckenverbünde, Abwechslung)

Neues Bauen (leistbare Grundstücke für Jungfamilien, kompaktes Bauland)

Hochwasserschutz,

Bebauungsplan

Brunnenschutzgebiet: Platz für neue Gemeindebrunnen suchen, abstimmen und festlegen

Maßnahmen und Umsetzungsschritte

1_ Ortsentwicklungskonzept

2_ Flächenwidmungsplan

3_ Bebauungsplan

4_ Neuausrichtung der politischen Gremien (z.B. Bauausschuss)

5_ Steuerungsgruppe Ortsentwicklung

6_ projektbezogene Workshops (für Umsetzungen)

7_ Vereine und Initiativen

8_ Impulse (Vorträge, Diskussionen, Facebook)

9_ Feste und Feiern !!!

Fragestellungen und Zielsetzungen zum dialogischen Verfahren:

Wie soll sich das Zentrum von Feldkirchen in den nächsten Jahrzehnten entwickeln in Bezug auf:

- a. Gemeinschaft („gemeinschaftlich“)
- b. Mobilität („nah – fußläufig“)
- c. Standortqualitäten („dörflich“)
- d. Nachhaltigkeit („naturnah, nachhaltig“)

MEHR ARBEITSPLÄTZE UND LEISTBARE WOHNUNGEN VOR ORT – ZIELE:

- kürzere Wege zur und von der Arbeit
- Verringerung des ökologischen Fußabdruckes des Berufsverkehrs
- mehr Freizeit, mehr Zeit für die Familie
- mehr Kommunalsteuern und damit
- mehr Möglichkeiten für die Gemeinde die familienergänzenden Angebote (Krabbelgruppen, Kindergärten, Kinderspielplätze und Schulen)
- aber auch die Versorgungsinfrastruktur (Kanal, Wasser, Straßen) zu erhalten und auszubauen
- Mehr Arbeitsplätze vor Ort erhöhen die Nachfrage nach mehr leistbaren Wohnungen.
- mehr Möglichkeiten der Gemeinde bei der Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Arbeitsplätzen
- ein deutlicherer Auftrag und mehr Verantwortung der Gemeinde, planerisch und gestalterisch auf die Entwicklung der Gemeinde Einfluss zu nehmen

FRAGEN, DIE GEKLÄRT BZW. LÖSUNGSWEGE, DIE ERARBEITET SEIN MÜSSEN

1. Das Ergebnis der Beprobung des Ersatzbrunnenstandortes liegt vor und ist positiv (qualitative und quantitative Eignung des Standortes).
2. Das Grundstück, auf dem der Ersatzbrunnen errichtet werden soll, wird der Gemeinde vom Eigentümer der zu bebauenden Gründe kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Kosten für die Brunnenverlegung werden abzüglich der Kosten, die der Gemeinde zugerechnet werden können, vom Umwidmungswerber getragen. Eine rechtsverbindliche Vereinbarung liegt vor.
4. Über die Infrastrukturkostentragung (Kanal, Wasser Straße! – auch Umfahrungsstraße) liegt eine rechtsverbindliche Erklärung zwischen Umwidmungswerber und Gemeinde vor.
5. Ein verbindlicher Bebauungszeitplan über die einzelnen Baufelder liegt vor. Er erstreckt sich über einen Zeitraum zwischen 27 und 40 Jahren und orientiert sich an der Nachfrage.
6. Der Baustellenverkehr ist konkret und befriedigend geregelt. Die Baufahrzeuge fahren nicht durch das Ortsgebiet von Feldkirchen.
7. Es gibt eine verbindliche und nachvollziehbare Darstellung und Formulierung über die Vielfalt der Bebauung. Es ist nachvollziehbar dargestellt, wie viele Objekte ,3+ D; 2+D, Doppelwohnhäuser, Einfamilienhäuser, pro Baufeld durchschnittlich errichtet werden.
8. Die vereinbarten 40 % verbleibende Grünfläche sind verbindlich ausgewiesen.
9. Es gibt eine verbindliche Formulierung der zu verwendenden Materialien (Holz und andere ökologisch „vertretbare“ Materialien)
10. Es gibt eine klare Festlegung über die maximale Geschosßzahl (3 + D)
11. Es gibt eine klare Festlegung über die Sichtkorridore in den Grünraum.
12. Die Anzahl der Stellplätze für PKWs an der „Oberfläche“ ist mit 1 beschränkt. Der zweite Stellplatz / Wohneinheit muss in Form einer Hochgarage ausgeführt werden.
13. In den Dachformen findet sich die vereinbarte Vielfalt wieder.
14. Die Geh- und Radwegverbindungen sind festgelegt.
15. Für die erforderliche soziale Infrastruktur wird Grund zur Verfügung gestellt.

DIE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung ist keine punktuelle „Aktion“, sondern wesentlicher Teil des dynamischen Prozesses, der auch in der Umsetzungsphase begleitend fortgesetzt werden wird.

Erst wenn alle Voraussetzungen und entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen, können Einreichungen zur Erteilung eines Baubewilligungsbescheides eingebracht werden. Diese sollten mit den Bürgerinnen und Bürgern begutachtet,

ergänzt und gegebenenfalls verbessert werden. Baubewilligungen sollten erst dann erteilt werden, wenn weitestgehende Zustimmung aller Beteiligten vorliegt.

ERGEBNISSE DES VISIONSPROZESSES (POWERPOINT)

Feldkirchen Zentrum



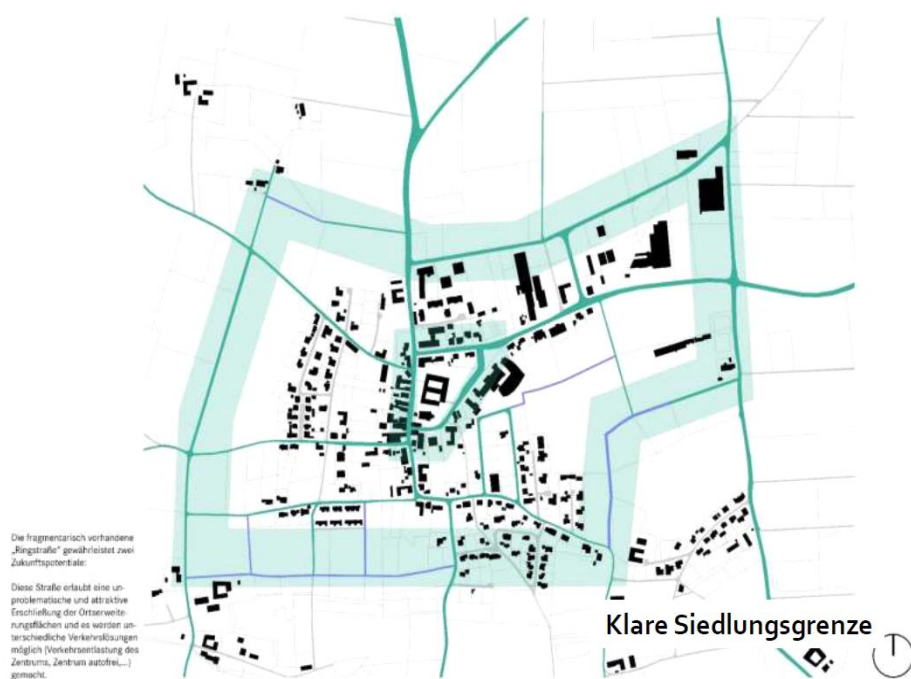
Feldkirchen West



Feldkirchen Ost Gewerbegebiet

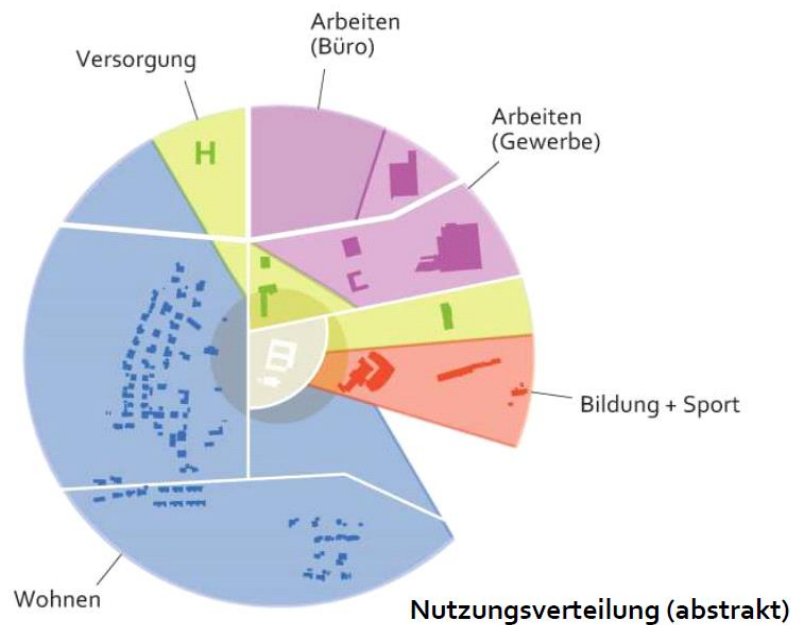


Feldkirchen Süd



ARCHI
TEKTUR
FACHGE
SCHAFT

Kleboth & Dollnig
Architektur | Stadtentwicklung | PublicSpace



ARCHI
TEKTUR
FACHGE
SCHAFT

Kleboth & Dollnig

Architektur | Stadtentwicklung | PublicSpace

ZIELE FÜR DEN WESTEN UND SÜDEN DES ORTES

Wir wollen vielfältige Grünräume schaffen und vernetzen.

(z.B. Erhöhung der Bioversität, aktive Nutzung der Freiflächen, Verbindung von Grünräumen zu einem Netz, Minimierung des baulichen Fußabdruckes)

Wir wollen ein maßvolles Wegenetz und nachhaltigen Verkehr fördern

(z.B. gemeinsame Planung von Verkehr und Erweiterung sowie laufende Justierung)

Wir wollen zukunftsweisendes Bauen.

(maßgeschneiderte Typologien unter Berücksichtigung des dörflichen Maßstabes, Energieversorgung, attraktive Adressen...)

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 10.10.2019

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass die Ergebnisse der Vision 2.0 bei künftigen Planungsakten der Gemeinde verpflichtend angewendet und Betroffene bzw. interessierte Gemeindebürgerinnen dabei aktiv einbezogen werden.

BAUKULTURGEMEINDE-PREIS 2021

Aus dem Schreiben von Frau DI Felicitas Baldauf Projektleitung | LandLuft, Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen:

Aus 37 durchwegs spannenden und mutmachenden Einreichungen wurden in einem zweistufigen Vorauswahlverfahren schließlich 13 Gemeinden für das Juryhearing in Waidhofen/Ybbs Mitte Oktober 2020 nominiert.

Ihre Gemeinde konnte überzeugen und tritt somit zum Juryhearing an.

Die Einreichung zu einem Wettbewerb mit zwei komplexen Inhalten wie Baukultur und Boden zeugt davon, dass Sie mit Ihrer Gemeinde auf einem engagierten und richtigen Weg in eine enkeltaugliche Zukunft sind.

Es heißt: „Baukultur machen Menschen wie du und ich.“

Zukunftsweisende Gemeinden vor den Vorhang!

13 österreichische Kommunen sind für den LandLuft Baukulturgemeinde-Preis, der sich diesmal dem Umgang mit der knappen Ressource Boden widmet, nominiert. **Aus Oberösterreich überzeugte die Gemeinde Feldkirchen an der Donau.** „Boden g’scheit nutzen“ lautet das Motto des LandLuft Baukulturgemeinde-Preises 2021. Aus über hundert eingereichten Beiträgen hat die Jury 13 Gemeinden und 28 Projekte als Vorzeigebispiele ausgewählt, die in die nächste Runde des mehrstufigen Prozesses kommen. Die nominierten Kommunen und Projekte bzw. die Menschen dahinter sind nun eingeladen, ihre baukulturellen Aktivitäten und Erfolge im Rahmen eines öffentlichen JuryHearings am 16. Oktober 2020 in Waidhofen/Ybbs zu präsentieren.

Die Preisverleihung findet am 23. September 2021 in Wien statt. Nominiert für den LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021 sind Lesachtal und Oberdrauburg (Kärnten), Mödling und Ober-Grafendorf (Niederösterreich), **Feldkirchen an der Donau (Oberösterreich)**, Thalgau (Salzburg), Trofaiach und Lang (Steiermark), Innervillgraten (Tirol) sowie Andelsbuch, Feldkirch, Göfis und Nenzing (Vorarlberg). Beim öffentlichen Jury-Hearing am 16. Oktober

2020 in Waidhofen an der Ybbs geht es für die 13 ausgewählten Gemeinden in die nächste Runde. Nach der Preisverleihung im September 2021 beginnt für LandLuft die Baukulturvermittlung mit Publikationen, Wanderausstellungen, Filmen, Exkursionen, Vorträgen und Webinaren. Der Verein setzt auf die Erfolgsbeispiele der prämierten Gemeinden und die unmittelbare Ansprache von Menschen über Geschichten, Bilder und Zitate.

Was zeichnet eine Baukulturgemeinde aus?

Die LandLuft Baukulturgemeinde-Preise 2009, 2012 und 2016 haben Städte und **Gemeinden prämiert, deren baukulturelles Engagement bereits seit Jahren spürbar ist und das Zusammenleben in unterschiedlichsten Bereichen nachhaltig verbessert hat:** Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Generationengerechtigkeit, Abbau von Leerständen, Wirtschaft und Infrastruktur, Ortsbild und Siedlungspolitik, Tourismus, Einbindung der Bevölkerung bei relevanten Aufgabenstellungen bzw. Bauvorhaben u. v. m. **„Im Zentrum des Baukulturgemeinde-Preises steht weniger das schöne Gebäude. Wichtiger ist, wie und in welchem Kontext es entstanden ist und welchen Beitrag es zur kommunalen Entwicklung leistet. Es geht uns um gelebte Baukultur und die Menschen, die sich für eine zukunftsfähige Ortsentwicklung einsetzen. Übrigens sind die Gemeinden in Summe der größte Bauherr im Land, sie beeinflussen also maßgeblich die baukulturelle Entwicklung Österreichs“**, erklärt LandLuft-Obfrau Elisabeth Leitner.

LandLuft hat es sich zur Aufgabe gemacht, Städte und Gemeinden sowie ihre engagierten Bürger*innen als Positiv-Beispiele in die Öffentlichkeit zu tragen und durch das Auf- und Vorzeigen nachvollziehbarer Lösungen möglichst viele Nachahmer*innen zu finden. Ein Bewusstsein für die Knappheit der Ressource Boden führt hingegen zu einer Belebung der Zentren.“

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag und **heißen Sie beim Juryhearing am 16. 10. 2020 in Waidhofen/Ybbs** als Wettbewerbsteilnehmer*in willkommen.

DI Felicitas Baldauf

Projektleitung | LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021 und Sonderpreis 2021
LandLuft - Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen

Büro Wien im Kommunalkonsulat, Belvederegasse 26, A-1040 Wien
felicitas@landluft.at | T +43 676 965 22 11 | www.landluft.at

VERFAHRENSABLAUF FÜR DIE ERSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES

(Rechtgrundlage: Oö. Raumordnungsgesetz)

1. **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Erstellung eines Bebauungsplanes** (12.12.2019; 21ja / 10nein).
2. **Kundmachung an der Amtstafel und Amtsblatt über die beabsichtigte Neuerlassung des Bebauungsplanes. Planungsinteressen können bekanntgegeben werden. (15.01.2020 -14.02.2020)**
3. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über den Planentwurf zur Einleitung des Verfahrens
4. Verständigung der in § 33 Abs.2 angeführten Stellen durch die Gemeinde und Einräumung einer achtwöchigen Stellungnahmefrist
5. Vierwöchige Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme; Verständigung der Grundeigentümer; Kundmachung im Amtsblatt; Möglichkeit der Einbringung von Anregungen und Einwendungen.
6. Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Interessensabwägung.
7. Vorlage des Planes an die Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Eine Genehmigung ist erforderlich, sofern überörtliche Interessen in besonderem Maße berührt sind.
8. Genehmigung des Planes oder Mitteilung von Versagungsgründen durch das Land
9. Kundmachung an der Amtstafel (zwei Wochen)
10. Vorlage zur Verordnungsprüfung an die Landesregierung nach Kundmachung des genehmigten Planes

VERFAHRENSABLAUF FÜR DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

(Rechtsgrundlage: Oö. Raumordnungsgesetz)

1. **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Einleitung des Verfahrens und Grundlagenforschung** (12.12.2019; 21ja/10nein).
2. Verständigung der in § 33 Abs.2 angeführten Stellen durch die Gemeinde und Einräumung einer achtwöchigen Stellungnahmefrist. (Dieses Verfahren kann zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept sowie den einschlägigen Raumordnungsprogrammen erfolgt.)

3. Vierwöchige Planauflage zur öffentlichen Einsichtnahme; Verständigung der Planungsbetroffenen; Kundmachung im Amtsblatt; Möglichkeit der Einbringung von Anregungen und Einwendungen.
4. Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Interessensabwägung.
5. Vorlage des Planes an die Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.
6. Genehmigung oder Mitteilung von Versagungsgründen durch die Landesregierung
7. Kundmachung an der Amtstafel (zwei Wochen)
8. Vorlage zur Verordnungsprüfung an die Landesregierung nach Kundmachung des genehmigten Planes

BRUNNENVERLEGUNG INKL. FESTSETZUNG DES SCHUTZGEBIETES (GROBER ABLAUFPLAN)

1. Standortsuche – Zustimmung des Grundeigentümers zur Inanspruchnahme des Grundstückes
2. Kontaktnahme mit techn. Büro - (Beratungsgespräch)
3. Einladung zur Anbotslegung an techn. Büros für die Planung eines wasserrechtlichen Einreichprojekts inkl. Schutzgebietsausweisung
4. Vorvertragliche Vereinbarung mit Grundeigentümer
5. Beprobung des potentiellen Standortes; dazu entspr. Gemeinderatsbeschluss
6. Auftragsvergabe für Projekterstellung inkl. Schutzgebietsvorsschlag durch Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat
7. Durchführung des Behördenverfahrens, d.h. wasserrechtliche Bewilligung der Brunnenverlegung und Festsetzung des Schutzgebietes
8. Abschluss eines Vertrages mit dem Grundeigentümer
9. Auftragsvergabe an techn. Büro – Bauausführung (Ausschreibung der erforderlichen Gewerke, Installation, Förderabwicklung, Rechnungsprüfung) durch GV bzw. Gemeinderat
10. Vergabe der Aufträge an Firmen
11. Technische und wirtschaftliche Abnahme

ZU DEN EINZELNEN FRAGEN DER ANFRAGE NACH § 63A OÖ. GEMO – PROJEKT FELDKIRCHEN - WEST

1. Welche Vorteile und Chancen sehen Sie im Projekt Feldkirchen-West für die Menschen in unserer Marktgemeinde?

- a. *Das Recht der GR-Mitglieder, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten, umfasst die Information, also die Mitteilung von Tatsachen oder gesichertem Wissen zu einer konkreten Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs. Vorteile und Chancen sind im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zumal diese Begriffe aus der Perspektive der Gegenwart nicht faktenbasiert argumentiert werden können, weder als Tatsachen noch als gesichertes Wissen darstellbar.*
- b. *Zumal es in der Politik ganz wesentlich auf Haltungen und Überzeugungen ankommt, sehe ich das begonnene Verfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Gemeinde und dem Grundeigentümer als einmalige Chance und alternativlos, unseren Ort in seiner Einzigartigkeit zu bewahren und doch in eine gute Zukunft weiter zu entwickeln. Es war immer meine Überzeugung, dass dies eine große Herausforderung darstellt, der wir uns aktiv stellen müssen. Feldkirchen, das auf alle Fälle wachsen wird, begibt sich ohne den Visionsprozess in die Gefahr, dass nicht sichergestellt wird, dass das, was wir an Feldkirchen schätzen, beachtet, bewahrt und gleichzeitig weiterentwickelt wird. Ergebnis wäre, dass auch Feldkirchen so wie alle Orte bzw. Gemeinden, die nicht selbst aktiv mit der Bevölkerung Entwicklungsgrundsätze erarbeiten und gemeinsam festlegen, seine historisch gewachsene Identität schleichend verlieren würde. Durch ein konsequentes „Dranbleiben“ an diesem Prozess können wir eine derartige Entwicklung weitestgehend verhindern.*

2. Wie wird sich durch dieses Projekt die Bevölkerungszahl unserer Gemeinde voraussichtlich in 10, 20, 30 und 40 Jahren verändern, berücksichtigt man zusätzlich auch das „übliche“ Wachstum durch die in Bau befindlichen, geplanten und durch Baulandwidmungen mögliche Bauprojekte in unserer Gemeinde?

Es muss auch zu dieser Frage die Rechtssituation vorangestellt werden, der zu Folge das Recht der GR-Mitglieder, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten, die Information, also die Mitteilung von Tatsachen oder gesichertem Wissen zu einer konkreten Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs, umfasst.

Diesem Erfordernis kann selbst der Statistische Dienst des Landes Oberösterreich nur sehr bedingt entsprechen zumal auch von diesem hinsichtlich des im Anfragepunkt 2. angesprochenen zeitlichen Horizontes von bis zu 40 Jahren festgehalten wird, dass eine Prognose theoretisch nur über die Bildung von Szenarien möglich wäre, deren Aussagekraft allerdings mehr als fragwürdig ist.

Selbst wenn es durch äußerst aufwändige Modellierung für diese Zeiträume gelänge, ein halbwegs alle relevanten Parameter „richtig“ abbildendes statistisches Modell zu entwickeln, zwingen nicht prognostizierbare „Störereignisse“ (wie die derzeitige Corona-Krise) zu einer gänzlichen Überarbeitung des Modells.

Der Statistische Dienst des Amtes der O.Ö. Landesregierung führt weiter aus: Für Zeiträume die länger als 20 Jahre in die Zukunft weisen, ist eine seriöse Prognose nicht möglich und gerät eher zur reinen Spekulation.

Statistisch machen Prognosen unter Berücksichtigung der aus der Vergangenheit bekannten Wirkfaktoren bis zu einem Zeitraum von 10 Jahren Sinn. Für den Zeitraum bis 20 Jahren wären bereits – zum Teil nicht evidenzbasierende -Annahmen („Wahrscheinlichkeiten“) in der Modellrechnung zu berücksichtigen.

Die Abteilung Statistik des Amtes der O.Ö. Landesregierung rechnet aus diesen Gründen ihre Gemeindeprognosen über die Bevölkerungsentwicklung nur mehr für kürzere Zeiträume (z.B. bezieht sich die aktuelle Prognose auf das Jahr 2040 und nicht wie in der letzten auf das Jahr 2050). Eine darüberhinausgehende Betrachtung liefert jedenfalls aus der Sicht der Abteilung Statistik Ergebnisse, die große Unsicherheiten und Ungenauigkeiten aufweisen. Außerdem ist zu bedenken, dass diese Probleme bei „kleinräumigen“ Fragestellung naturgemäß ohnedies noch höher sind.

3. Wie wird sich dieses Bevölkerungswachstum in obigen Zeiträumen auf die Bevölkerungszahlen in folgenden Altersgruppen auswirken?

- i. < 3 Jahre**
- ii. Kindergartenalter**
- iii. Volksschulalter**
- iv. Mittelschulalter**
- v. 70 + und 80 +**

- a. Der Beantwortung dieser Frage muss ebenfalls die Rechtssituation vorangestellt werden. Der zufolge umfasst das Recht der GR-Mitglieder, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten, die Information, also die Mitteilung von Tatsachen oder gesichertem Wissen zu einer konkreten Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs.*
- b. Dazu muss auch auf die Prognose des Landes Oberösterreich Statistischer Dienst – untenstehend verwiesen werden.*

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2015 – 2040

Die Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau im Zeitraum 2015 bis 2020

22.09.2020 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze): 5767 Personen

22.09.2015 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze): 5622 Personen

Stand: 22.09.2015		Stand: 22.09.2020	
0 -14 Jahre:	821 Personen	765 Personen	-6,8 %
15 -29 Jahre:	1073 Personen	942 Personen	- 12,2%
30 - 44 Jahre:	1182 Personen	1122 Personen	-5,1%
45 - 59 Jahre:	1422 Personen	1403 Personen	-1,3 %
60 - 74 Jahre:	753 Personen	958 Personen	+27,22 %
75 Jahre und älter:	371 Personen	577 Personen	+55,5 %

Land OÖ, Abt. Statistik. - Daten: Statistik Austria, Gemeindeprognosen - neue Prognose auf Basis 2017

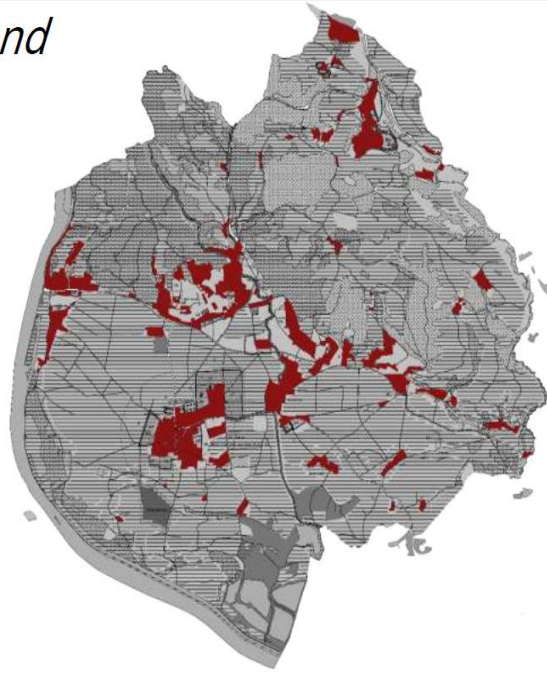
Anmerkung: Die Einwohnerzahlen sind zwar bis auf Einerstelle bzw. die %-Werte auf eine Dezimalstelle genau angegeben, sie sollten aber nur zur Groborientierung verwendet werden, da Prognosen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

Gemeinde / / Altersgruppe / / Geschlecht	Bevölkerung im Jahr			Veränderung gegenüber 2020 absolut		Veränderung gegenüber 2020 in %	
	2020	2030	2040	2030	2040	2030	2040

41606 Feldkirchen an der Donau

Gesamt	5.400	5.464	5.503	64	103	1,2%	1,9%
0-17	941	990	942	49	0	5,2%	0,0%
18-29	703	570	634	-133	-69	-19,0%	-9,9%
30-59	2.268	1.909	1.683	-360	-585	-15,9%	-25,8%
60+	1.487	1.996	2.245	509	758	34,2%	51,0%

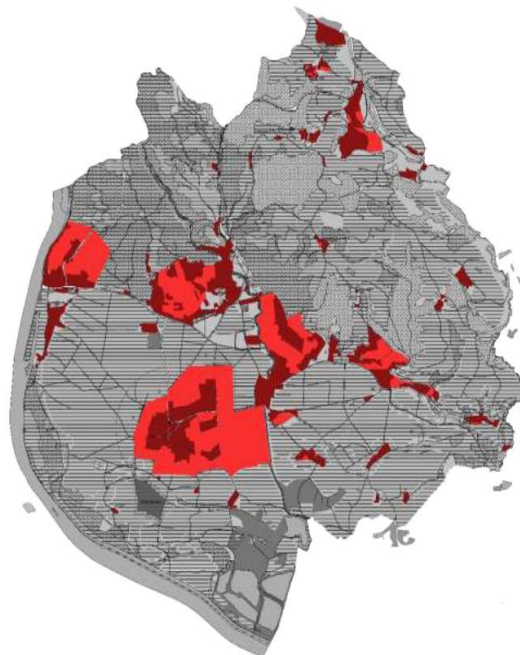
Siedlungsstruktur *Bestand*



ARCHI
TEKTUR
FACHGE
SCHAFT

Kleboth & Dollnig
Architektur | Stadtentwicklung | PublicSpace

Siedlungsstruktur *Erweiterung 2050* *polyzentrisch*



ARCHI
TEKTUR
FACHGE
SCHAFT

Kleboth & Dollnig
Architektur | Stadtentwicklung | PublicSpace

4. Basierend auf den Zahlen aus Frage 3. Wie viele Krabbelgruppen und Kindergartengruppen wird unsere Marktgemeinde in den Zeiträumen, wie in Frage 2 genannt, benötigen, wenn man auch den gesellschaftlichen Wandel berücksichtigt, der diese Zahlen ohnehin steigen lässt?

- a. *Der Beantwortung dieser Frage muss auch die Rechtssituation vorangestellt werden. Über die Bevölkerungsentwicklung gibt es „nur“ die oben angeführte Prognose. Ein gesichertes Wissen gibt es über die nachgefragten Zeiträume nach Aussagen des Statistischen Dienstes des Amtes der O.Ö Landesregierung nicht. Eine Mitteilung über Tatsachen und gesichertes Wissen im Sinne des Gesetzes ist daher nicht möglich.*
- b. *Aufbauend auf die Prognosen des Statistischen Dienstes des Amtes der O.Ö Landesregierung und unter Berücksichtigung vermuteter zusätzlicher Entwicklungen und Bautätigkeiten haben der Bürgermeister bzw. die Verantwortungsträger der Gemeinde schon jetzt die Zustimmung des Amtes der O.Ö Landesregierung erwirkt, dass zwei zusätzliche Kindergartengruppen errichtet werden dürfen. In zielgerichteter Fortsetzung dieser Arbeit finden laufend Abstimmungsgespräche zwischen Verantwortungsträgern aller im Gemeinderat vertretenen politischer Parteien (VBgm. Mag. David Allerstorfer, Mag. Christian Mahringer, DI Hannes Roitner u.a.) und Vertretern der Pfarre, Vertretern des Landes, des Bundesdenkmalamtes und Architekt DI Josef Schütz statt.*
- c. *Für die erforderliche soziale Infrastruktur wird vom Umwidmungswerber Grund zur Verfügung gestellt.*

5. Wo werden die Kinder unserer Gemeinde - besonders des Ortes Feldkirchen - zur Schule gehen, sollte aufgrund des Wachstums die Volksschule Feldkirchen die Schülerinnen und Schüler in Zukunft nicht mehr aufnehmen können?

Auch der Beantwortung dieser Frage muss die oben angeführte Rechtssituation vorangestellt werden. Über die Bevölkerungsentwicklung gibt es „nur“ die oben angeführte Prognose. Ein gesichertes Wissen über den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in der Volksschule Feldkirchen kann es derzeit nach Aussagen des Statistischen Dienstes des Amtes der O.Ö Landesregierung nicht geben.

Ungeachtet dessen wurde aber bereits jetzt von mir und den Verantwortungsträgern der Gemeinde insofern Vorsorge getroffen, als Grundflächen im beträchtlichen Ausmaß im nahen Umraum des Schul- und Kulturzentrums als zukünftiges Schulgelände im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen werden. Die Verantwortungsträger haben in der historischen Rückschau immer bewiesen, dass für sie die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und die Ausstattung der Schulen höchste Priorität hat. In Anerkennung dieser Bemühungen wurde die Marktgemeinde Feldkirchen gerade in den letzten Jahren mehrfach ausgezeichnet und ist Vorbild für den zukunftsorientierten Schulbau weit über die Grenzen der Gemeinde und des Bundeslandes Oberösterreich hinaus. Es wird den Verantwortungsträgern der Gemeinde auch in Zukunft der Stellenwert der Bildung für die jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bewusst sein und dementsprechend werden auch rechtzeitig die richtigen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Ungeachtet dieser optimistischen, aber historisch beweisbaren Einschätzung über die von großem Verantwortungsbewusstsein getragenen Wahrnehmung der

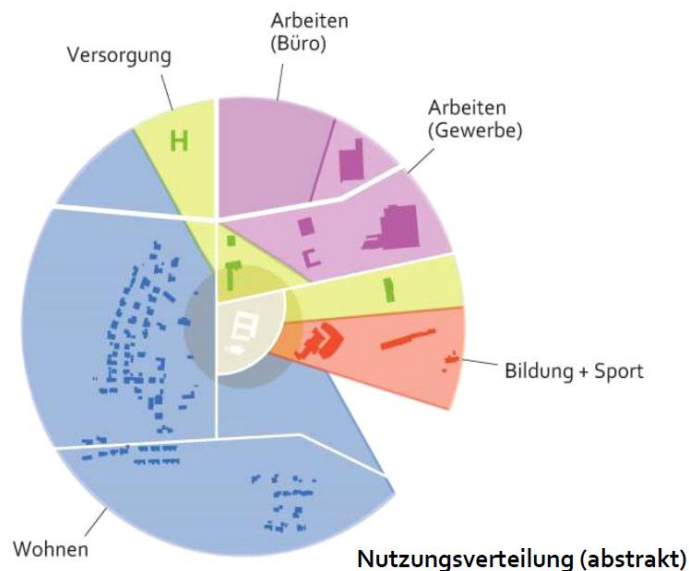
diesbezüglichen Aufgaben der Gemeindemandatare, wird man gegebenenfalls, so wie schon jetzt im Kindergartenwesen praktiziert, mögliche Synergien in der VS Lacken und der Nachbargemeinde Goldwörth, die über einen massiven Rückgang an Schulanfängern klagt, prüfen und gegebenenfalls nutzen.

6. Wo werden die Kinder unserer Gemeinde - besonders des Ortes Feldkirchen - zur Schule gehen, sollte aufgrund des Wachstums die MS Feldkirchen die Schülerinnen und Schüler in Zukunft nicht mehr aufnehmen können?

Auch der Beantwortung dieser Frage muss die o.a. Rechtssituation vorangestellt werden. Über die Bevölkerungsentwicklung gibt es „nur“ die oben angeführte Prognose. Ein gesichertes Wissen über den tatsächlichen Bedarf an Plätzen in der NMS Feldkirchen kann es derzeit nach Aussagen des Statistischen Dienstes des Amtes der O.Ö Landesregierung daher nicht geben.

*Ungeachtet dessen wurde aber bereits jetzt von den Verantwortungsträgern der Gemeinde **insofern Vorsorge getroffen, als Grundflächen in beträchtlichem Ausmaß im nahen Umraum des Schul- und Kulturzentrums als zukünftiges Schulgelände im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen** werden. Die Verantwortungsträger haben in der historischen Rückschau immer bewiesen, dass für sie die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und die Ausstattung der Schulen, also auch der NMS, höchste Priorität haben. In Zeiten großen Bevölkerungszuwachses und wirtschaftlich schwieriger Verhältnisse ist von den Gemeindeverantwortlichen die Entscheidung zur Errichtung einer Hauptschule mit Optimismus gefasst worden. Mit großem Einsatz und Nutzung vieler unterstützender Ressourcen und politischer Entscheidungsträger auf Landesebene wurde auch damals dieses große Vorhaben bewältigt und umgesetzt. In Anerkennung diesbezüglicher Bemühungen wurde die Marktgemeinde Feldkirchen gerade in den letzten Jahren mehrfach ausgezeichnet und ist Vorbild für den zukunftsorientierten Schulbau weit über die Grenzen der Gemeinde und des Bundeslandes Oberösterreich hinaus. Es wird den Verantwortungsträgern der Gemeinde auch in Zukunft der Stellenwert der Bildung für die jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bewusst sein und dementsprechend werden auch rechtzeitig die richtigen zielgerichteten Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.*

Eine Option für die Schaffung notwendiger Klassenräume könnte auch die derzeitige Fachschule in Bergheim darstellen. Auch diesbezüglich gibt es durchaus gute Vorgespräche mit dem zuständigen Referenten der oberösterreichischen Landesregierung.



ARCHI
TEKTUR
FACHGE
SCHAFT

Kleboth & Dollnig
Architektur | Stadtentwicklung | PublicSpace

Ziele Ost

1. Wir gewährleisten, dass von Feldkirchen das Angebot an Versorgungseinrichtungen für alle Ortsteile bestmögliche vorhanden ist.
2. Wir sorgen vor, dass auch in Zukunft ausreichend Flächen für notwendige Infrastruktur zentrumsnah vorhanden sind

ARCHI
TEKTUR
FACHGE
SCHAFT

Kleboth & Dollnig
Architektur | Stadtentwicklung | PublicSpace

7. Wie viele zusätzliche PKWs werden durch dieses Projekt in den nächsten 10, 20, 30 und 40 Jahren täglich zu dieser Wohnanlage zu- und abfahren und wie viele PKW-Stellplätze stehen dieser Zahl gegenüber?

Das Recht der GR-Mitglieder, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten, beschränkt sich auf die Information, also die Mitteilung von Tatsachen oder gesichertem Wissen zu einer konkreten Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs. Es liegt mir keine Studie vor, aus der ich ableiten könnte, wie sich Bewohner einer Siedlung, die erst über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren entstehen soll, hinsichtlich PKW Anschaffung und Nutzung verhalten werden. Die Vermutung, dass es tendenziell pro Haushalt eher weniger PKWs als derzeit und es eher ein dichteres Netz an öffentlichen Verkehrsverbindungen geben

wird, wird sich hoffentlich als richtig erweisen. Die Strategie der Gemeinde - Wohnen und Arbeiten vor Ort - wird auch dazu beitragen, dass der Bedarf an PKWs pro Haushalt eher hintangehalten wird.

Die Anzahl der Stellplätze für PKWs an der „Oberfläche“ unmittelbar vor Ort wird mit 1 beschränkt. Der zweite Stellplatz / Wohneinheit muss in Form einer Hochgarage ausgeführt werden.

8. Wie und in welchem Zeitplan wird die Gemeinde die für dieses Projekt erforderliche Verkehrs- und Versorgungs-Infrastruktur (Straßenbau, Kanal etc.) sicherstellen und wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand der Gespräche mit eventuell betroffenen Grundbesitzern?

Gesichertes Wissen und Tatsachen zu dieser Fragestellung werden aus den intensiven Vorarbeiten zum Bebauungsplan im Rahmen des Visionsprozesses abgeleitet werden. Wir können von folgendem Umsetzungsszenario ausgehen: Die erste Nachbarschaft wird aus 45 Wohneinheiten, die „Nachbarschaft 2“ aus 41 Wohneinheiten bestehen. Für jede einzelne Nachbarschaft ist ein zeitlicher Rahmen von etwa 7 - 10 Jahren vorgesehen. Auf die Nachbarschaften 3 und 4 entfallen 65 bzw. 69 Wohneinheiten; in Summe also ca. 220 Wohneinheiten.

Ein weiterer Eckpunkt dazu ist beispielsweise die Festlegung, dass die Bauetappen 3 und 4 erst dann realisiert werden, wenn eine Umfahrung von Feldkirchen soweit fortgeschritten ist, dass die in Feldkirchen-West Wohnenden nicht zwingend durch den Ort fahren müssen.

Die innere Erschließung durch Straßen und Wege ist Angelegenheit des Errichters und muss den im Visionsprozess und Bebauungsplan festgelegten Prinzipien entsprechend realisiert werden. Inwieweit Pumpwerke für die Kanalisation auf dem zu bebauenden Grundstück errichtet werden müssen, wird aus den weiteren Planungsarbeiten abgeleitet werden können. Für die Wasserversorgung wird durch die schon relativ weit fortgeschrittenen Arbeiten an einem neuen Brunnen quantitativ und qualitativ ausreichend vorgesorgt. Die diesbezüglichen Gespräche mit eventuell betroffenen Grundbesitzern wurden und werden intensiv geführt.



9. **Wie viele Personen sind in Feldkirchen aktuell auf der Suche nach Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Baugründen (wie viele sind bei der Gemeinde als wohnungssuchend gemeldet?) und in welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zu den geplanten Wohnformen im Projekt Feldkirchen-West?**

*Allgemein bekannt ist, dass sich das Projekt Feldkirchen-West in der Entwicklungsphase befindet, dass dazu bisher keinerlei Kundenwerbung betrieben wurde und ein **Umsetzungshorizont von 30 bis 40 Jahren als realistisch angesehen wird. Die erste Nachbarschaft wird 45 Wohneinheiten, die „Nachbarschaft 2“ 41 Wohneinheiten umfassen und auf die Nachbarschaften 3 und 4 entfallen 65 bzw. 69 Wohneinheiten; in Summe also ca. 220 Wohneinheiten.***

Vielfach wurde im Visionsprozess ausgeführt, dass die Errichtung nachfrageorientiert gestaltet wird. Tatsachen und gesichertes Wissen über die Anzahl der Personen die im angeführten Zeitraum in Feldkirchen nach Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Baugründen (wie viele sind bei der Gemeinde als wohnungssuchend gemeldet?) nachfragen und in welchem Verhältnis diese Zahlen zu den geplanten Wohnformen im Projekt Feldkirchen-West stehen, können derzeit gar nicht vorliegen, zumal sich wie oben ausgeführt, das Projekt in Entwicklung befindet und sich der geplante Bebauungszeitraum über mehrere Jahrzehnte erstrecken wird. Die Bedürfnisse aktuell Wohnungssuchender mit einem Projekt, das sich in einem Planungsstadium befindet, abzugleichen kann nur zu hypothetischen Ergebnissen führen, die keinerlei kritischer Hinterfragung standhalten könnten. So kann heute nicht abgeschätzt werden, wie viele Menschen beispielsweise in den Jahren 2025 bis etwa 2060 in Feldkirchen eine Mietwohnung, Eigentumswohnung ein Reihenhaus oder Baugründe suchen und in welchem Verhältnis diese Zahlen zu den geplanten Wohnformen im Projekt Feldkirchen-West stehen.

10. **Wird es vor der finalen Umwidmung der für dieses Projekt vorgesehenen Grundstücke eine Volksbefragung geben, Sie stehen einer solchen ja lt. Bericht in der Kronenzeitung vom 6.3.2020 offen gegenüber?**

*Gem.§ 38, Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBI.Nr. 91/1990 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 41/2015 kann der Gemeinderat beschließen, die Behandlung einer bestimmten in seinen Aufgabenbereich (§ 43) fallenden Angelegenheit vom Vorliegen des Ergebnisses einer Volksbefragung in der Gemeinde abhängig zu machen. Eine Volksbefragung in diesen Angelegenheiten ist anzuberaumen, wenn dies hinsichtlich einer bestimmten Frage von einer Mindestanzahl der zum Gemeinderat Wahlberechtigten verlangt wird. Der Gegenstand der Volksbefragung muss vom Gemeinderat oder vom Antragsteller bei der Errichtung der ersten Niederschrift **in Form einer Frage so formuliert werden, dass die Beantwortung nur mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.***

Gegenstand einer Volksbefragung muss eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung sein. Sind die laufenden Arbeiten an der Konkretisierung des Beschlusses über die Ausweisung des Areals von Feldkirchen-West als zukünftiges Bauland

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder war nicht vielmehr der Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2013 in dieser Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung? Hätte nicht vielmehr die Frage der Aufnahme in das Örtliche Entwicklungskonzept als zukünftiges Bauland, der damals auch der Anfragende so wie der ganze Gemeinderat einstimmig zugestimmt haben, vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer Volksbefragung zugeführt werden müssen? Nach sieben Jahren, während der Phase der Umsetzung dieser raumordnerischen Grundsatzentscheidung des Gemeinderates aus dem Jahr 2013, für die zudem bereits € 48.478,37 an Kosten für Planungsleistungen auf Grundlage von Entscheidungen des Gemeinderates aufgewendet wurden, **die seinerzeitige einstimmige Entscheidung des Gemeinderates nun den Bürgerinnen und Bürgern als quasi Grundsatzentscheidung vorzulegen, würde auf Grund des Verfahrensfortschrittes weder fachlich noch wirtschaftlich noch inhaltlich den Intensionen des Gesetzgebers gerecht zu werden.**

Zum jetzigen Zeitpunkt sollten alle Anstrengungen in Richtung Realisierung des im örtlichen Entwicklungskonzept vom Gemeinderat einstimmig als zukünftiges Bauland ausgewiesenen Areals Feldkirchen-West gehen. **Schon bisher ist der Projektverlauf bei Feldkirchen-West dadurch gekennzeichnet, dass jede Bürgerin/jeder Bürger alle Wünsche, jede Kritik und alle Vorstellungen einbringen konnte.** Angeführt darf in Wiederholung der obigen Ausführungen auch werden, dass das Verfahren, das letztlich zur Ausweisung des Areals als zukünftiges Bauland führte, ein öffentliches Verfahren war, in das in vielfältiger Weise Bürgerinnen und Bürger eingebunden waren. Bei allen weiteren Verfahrensschritten gab es gerade beim Projekt Feldkirchen-West von Anfang an eine außerordentlich große Anzahl an Möglichkeiten, sich als interessierte Bürgerin/interessierter Bürger inhaltlich einzubringen. Dies betrifft sämtliche Aspekte der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die zukünftige Bebauung.

Diese außerordentliche Qualität der bisherigen Arbeit an diesem Projekt wurde zuletzt auch vom Verein zur Förderung von Baukultur im ländlichen Raum durch die Anmerkung „...“, **dass Sie mit Ihrer Gemeinde auf einem engagierten und richtigen Weg in eine enkeltaugliche Zukunft sind.**“, bestätigt.

Der Gemeinderat hat am 9. Juli 2020 richtigerweise mit großer Mehrheit beschlossen, keine Volksbefragung durchzuführen, sondern das Projekt unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bis zur Entscheidungsreife weiterzuentwickeln. Der Ausschuss wird sich auf Grundlage des entscheidungsreifen Projektes mit der Frage weiter befassen und dem Gemeinderat eine entsprechende Information oder Empfehlung übermitteln.

Die Klärung der Frage, ob die Notwendigkeit einer Volksbefragung besteht, sollte der Planungsausschuss von der Gesamtbeurteilung der Qualität der bis dahin geleisteten Arbeiten am Projekt Feldkirchen-West ableiten. Dazu werden alle Ergebnisse im Zusammenhang mit der Suche eines neuen Brunnenstandortes, die Ergebnisse an der Vision 2.0, die Ergebnisse der Arbeiten an einem Bebauungsplan, die Ergebnisse der Klärung der mit dem Projekt zusammenhängenden finanziellen Fragen und die im Projektverlauf durch Gemeinderatsbeschluss bereits veranlassten Auftragsvergaben beurteilt werden müssen. **Die Reduktion aller laufenden und anstehenden Fragen und**

Themenbereiche des Projektes auf eine mit ja oder nein zu beantwortenden Fragestellung erscheint mir aus heutiger Perspektive sachlich und objektiv nicht möglich und verantwortbar. Nur unter dem Aspekt, dass im Zuge einer Volksbefragung dieses Projekt im Sinne derer, die dem Projekt grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, emotionalisiert werden kann, kann dieses Ansinnen ansatzweise nachvollzogen werden.

Aus meiner derzeitigen Gesamtsicht wird die Notwendigkeit zur Durchführung einer Volksbefragung nicht gesehen, zumal es viele Indikatoren gibt, die darauf hinweisen, dass die bisher geleisteten Arbeiten außerordentlich gewissenhaft, umfassend und von hoher Fachlichkeit und Bürgerbeteiligung gekennzeichnet sind.

11. Birgt das Projekt Feldkirchen West Ihrer Meinung nach auch Nachteile oder Risiken für die Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde? Falls ja, welche Strategien und Maßnahmen wird die Gemeinde ergreifen, um diese Nachteile und Risiken abzumildern oder zu vermeiden?

Durch die außerordentlich intensive Befassung der politischen Verantwortungsträger, die intensive Einbeziehung der Bevölkerung, die Einbeziehung höchster verfügbarer Fachlichkeit auf dem Gebiet Dorfentwicklung sowie die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Wohnbauträger können wir davon ausgehen, dass alle Fragestellungen weitestgehend abgearbeitet wurden. Die Frage von Nachteilen und Risiken scheint bei objektiver Beurteilung der bisher geleisteten Arbeit eher theoretischer Natur zu sein. Dass Nachteile und Risiken trotzdem auftreten können, kann natürlich nie gänzlich ausgeschlossen werden. Zumal der bisherige Prozess der Integration der Bevölkerung in die Entscheidungsfindungsprozesse bei der Umsetzung des Bau- und Gestaltungsvorhabens begleitend fortgesetzt wird, scheint ausreichend Vorsorge getroffen zu sein, dass gegebenenfalls auftretenden Fehlentwicklungen wirksam entgegengesteuert werden kann.

12. Welche Alternativen gibt es zum aktuell von der GIWOG vorgestellten Planungsstand und auf Basis welcher Kriterien wurden diese evaluiert?

Der von der GIWOG als Umwidmungswerber verfügbare Planungsstand ist das Ergebnis der Entscheidungsfindungsprozesse der Gremien der Gemeinde, des Visionsprozesses und vieler Informations- und Abklärungsgespräche bzw. Arbeit. Angefangen von der Grundlagenarbeit im Planungsausschuss für die Erstellung eines überarbeiteten Örtlichen Entwicklungsprozesses, über die damit unmittelbar zusammenhängenden Gespräche und Arbeiten für einen alternativen Brunnen/standort und die entsprechenden Untersuchungen bis zu den ersten Gesprächen zur Ortsentwicklung, den dazu erforderlichen Gemeinderatsbeschlüssen, den Aktivitäten und Workshops des Visionsprozesses mit den entsprechenden Festlegungen bis zu den ersten Formulierungen von wesentlichen Elementen des Bebauungsplanes ist ein ständiger Entwicklungsprozess beschritten worden, der mit der interessierten Bevölkerung und der verfügbaren Fachlichkeit ständig und

fortlaufend diskutiert und evaluiert wird. Einen Planungsstand, auf den die GIWOG als Umwidmungswerber ein alleiniges „Urheberrecht“ hätte, gibt es nicht bzw. würde man mit einer derart verengten Zuschreibung das große Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, vieler Mandatäre und ausgewiesener Fachleute geringschätzen. Eine hypothetische Alternative zur bisherigen Vorgangsweise und den bisherigen Ergebnissen könnte sich nach den bisher vorliegenden durchwegs positiven Rückmeldungen von Fachleuten, eventuell aus zukünftigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ist der bisher beschrittene Weg sowohl in fachlicher als auch organisatorischer Hinsicht als sehr gut zu bewerten. Es erschiene daher eher sinnvoll, über eine Intensivierung und raschere Konkretisierung nachzudenken als über Alternativen.

POSITIONSPAPIER DES UMWIDMUNGSWERBERS

Im Rahmen der Arbeiten an der Vision 2.0 und vorbereitend für den Bebauungsplan wurden Positionen zu den verschiedensten Fragestellungen erarbeitet, im nachstehenden Positionspapier hat sich der Umwidmungswerber schriftlich dazu wie folgt geäußert:

- **Die Geschossflächenzahl (GFZ) der Wohngebäude beträgt für das gesamte Areal 0,7.**

Bei allen mit Vertretern der Gemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Bürgerbeteiligungswshops zur Vision Feldkirchen 2.0 geführten Gespräche wurde die GFZ mit 0,7 genannt und außer Streit gestellt. Unter dieser Voraussetzung ist es uns möglich, den „versprochenen“ Grünflächenanteil von 40% einzuhalten und diese Flächen von Wohngebäuden und privaten Nutzungen frei zu halten. Diese Grünflächen sind Teil der gewidmeten Fläche, werden jedoch im Bebauungsplan freigehalten und nicht bebaut.

Dies bedeutet daher für die jeweiligen Nachbarschaften (Baufelder), dass die lokale GFZ höher ist. **Der große Grünraum ist Teil des Gesamtkonzeptes, das auf die Bildung von „dörflichen Strukturen“ abzielt und bewusst ökologisch wertvolle Grünflächen als Übergang zwischen der Dorfstruktur und den agrarisch genutzten Landschaftsteilen vorsieht (vgl. dazu auch die Vision Feldkirchen 2.0).**

- **Die Leistbarkeit des Wohnens ist für uns ein auch gesetzlich vorgeschriebenes Ziel und Anliegen.** Wir streben daher für diese Wohnobjekte die Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln des Landes Oberösterreich an. Damit gelten für alle Wohnobjekte die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fördervoraussetzungen. Die

damit verbundenen Festlegungen können naturgemäß erst zum Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung konkretisiert werden.

- **Sowohl hinsichtlich der verwendeten Baustoffe als auch der Baumaterialien werden wir - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - die Anliegen des Klimaschutzes berücksichtigen.** Unseren langjährigen Erfahrungen entsprechend werden wir konstruktiven Holzbau ebenso wie Massivbau einsetzen. Die Bauteilaktivierung werden wir - soweit wie möglich - konstruktiv vorsehen und mit dem jeweiligen Baustoff realisieren. Die Energiekennzahl wird maximal 30 kWh/m²a („Niedrigstenergiehäuser“) betragen.

Auch die Begrünung der Dächer einzelner Objekte und der Übergänge zu einzelnen Wohngebäuden ist vorgesehen.

Die Stellung der Wohngebäude ermöglicht außerdem auch innerhalb der Nachbarschaften die Ausbildung von begrünten Angern.

- **Die architektonische Ausgestaltung sieht ein in sich stimmiges und hinsichtlich der Bauformen und -typologien vielfältiges Ensemble vor.** Damit ist es uns möglich, den Charakter von „gewachsenen“, dörflichen Strukturen zu entwickeln. Die klare Gliederung einzelner Subbereiche in den Nachbarschaften trägt zudem zur dörflichen Atmosphäre bei.

- **Grundsätzlich halten wir fest, dass wir ein auf die tatsächlichen Bedarfe der Bewohner abstellendes Mobilitätskonzept erarbeiten werden.** Dieses Konzept soll bei der Festlegung des Stellplatzschlüssel berücksichtigt werden.

Neben den Besucherparkplätzen beabsichtigen wir die Abstellplätze in begrünten Hochgaragen („Hub“) unterzubringen. In diesen Gebäuden sollen auch weitere Nutzungen (z.B. Gemeinschaftsräume, Abstellräume) untergebracht werden. Über die fußläufigen Verbindungen zu den Wohnungen werden Begegnungen der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander gefördert.

Unabhängig von der Rechtsform der jeweiligen Wohnungen beabsichtigen wir, die Stellplätze zu vermieten.

Damit können wir flexibel auf den tatsächlichen Stellplatzbedarf reagieren und nicht (mehr) für das Parken benötigten Abstellflächen im Inneren der Hubs für Sondernutzungen der Gemeinschaft zur Verfügung stellen.

Wir bemühen uns, eine möglichst ideale Versorgung der Bevölkerung mit innovativen Konzepten zu realisieren (z.B. Aufstellung von Lebensmittelautomaten, in denen die lokalen Bauern ihre Produkte rund um die Uhr anbieten können).

- **Die Reihenhäuser werden wir entweder in der Rechtsform Eigentum oder auch als Miete anbieten. Dies gilt auch für die Wohngebäude.** Die Planung der Nachbarschaften nimmt im derzeitigen Zustand bereits darauf Rücksicht; eine Parifizierung ist jederzeit möglich.

In der ersten Nachbarschaft erachten wir es als sinnvoll und möglich, eine Krabbelgruppe, einen Kindergarten, altersgerechtes und generationenübergreifendes Wohnen zu realisieren.

Die Krabbelgruppe/ den Kindergarten haben wir planlich so vorgesehen, dass die für den Betrieb erforderlichen Freiflächen auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden (dann ehemaligen) Brunnenschutzgebiet zur Verfügung stehen.

Wir schlagen die Überbauung der Krabbelgruppe/ des Kindergartens mit Wohnungen für junge Menschen vor, da dies sowohl zweckmäßig als auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Für diese Wohnform bietet das Land Oö eine eigene Förderschiene an.

Über einen gedeckten Übergang verbunden, stellen wir uns die Errichtung eines Wohngebäudes für „Altersgerechtes Wohnen“ vor, auch für diese Wohnform gibt es eigene Förderbestimmungen.

Sowohl den Bewohner des „Jungen-Wohnens“ als auch den Bewohnern des „Altersgerechten Wohnens“ stehen dieselben Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit diesem Raumangebot eine generationenübergreifende Gemeinschaftsbildung unterstützen können. Im Gebäude des „Altersgerechten Wohnens“ sehen wir die Errichtung eines Geschäftslokals, das auch von den Nutzern des Kindergartens frequentiert werden wird, vor. Im Vorbereich des „Altersgerechten Wohnens“ wird ein Nachbarschaftszentrum ausgebildet („kleiner Dorfplatz“). Am Rande dieser Nachbarschaft ist es sinnvoll, die Ansiedlung einer Arztordination in einem der beiden Doppelhäuser vorzusehen. Gestalterisch kann die Ordination im EG eines Doppelhauses untergebracht werden. Grundsätzlich stellen wir - sofern ein Primärversorgungszentrum realisiert werden kann – die 4 Doppelhäuser für diesen Zweck zur Verfügung. In diesem Fall würden wir ein zweigeschossiges Gebäude errichten.

- **Für die Wärmeversorgung sehen wir aus heutiger Sicht für alle Objekte eine Wärmepumpe vor,** deren Verteilsystem im Sommer aufgrund der Nähe zum ehemaligen Brunnen auch für die Kühlung der Wohngebäude eingesetzt werden kann. Die Gebäude werden mit einer PV-Anlage ausgestattet. Wir beabsichtigen jedenfalls, ein Mieterstrommodell anzubieten, das im Unterschied zu den Stromtarifen der Energieversorger niedrigere kW-Preise ermöglicht.

- **Die Durchwegung wurde von uns vorerst für die ersten beiden Nachbarschaften planlich dargestellt.**

Die Wegführung ermöglicht von verschiedenen Standpunkten unterschiedliche Seherfahrungen und Ansichten. Die architektonisch gestaltete Nachbarschaft wird damit zu einem abwechslungsreichen Erlebnisraum, der von verschiedenen sinnlichen Eindrücken der Gebäudetexturen und der Landschaftselemente lebt.

- **Für die Ausgestaltung der Verkehrslösung - ab der Bebauung der Nachbarschaft 3 - erachten wir es als sinnvoll, eine Anbindung zur derzeit in Ausarbeitung befindlichen Kreuzung im Zusammenhang mit der Errichtung des Alten- und Pflegeheims eingehender zu untersuchen.**

Als Baustraße für die Zeit der Bauhandlungen haben wir einen möglichen Verlauf identifiziert und mit dem Grundeigentümer vereinbart. Dieser Straßenverlauf hat zudem den Vorteil, dass er wesentlich über eine im Eigentum der Gemeinde Feldkirchen führende Straße verläuft. Wir stellen in dieser Frage jedenfalls außer Streit, dass das Zentrum von Feldkirchen keinesfalls für den Baustellenverkehr genutzt werden darf.

- **In der Bebauungsstudie wird je Nachbarschaft auch die BGF angegeben. So entfallen aus heutiger Sicht und unter den derzeitigen Planungsprämissen auf die erste Nachbarschaft 45 Wohneinheiten, auf die „Nachbarschaft 2“ 41 Wohneinheiten. Auf die Nachbarschaften 3 und 4 entfallen 65 bzw. 69 Wohneinheiten; in Summe also ca. 220 Wohneinheiten.**

Bei der Ermittlung der Wohnungsanzahl haben wir die im Vergleich zu den Wohnungen höheren Bruttogeschossflächen beim Kindergarten und bei den Doppel- und Reihenhäusern berücksichtigt. Wie viele Wohnungen und welche Art von Wohnungen tatsächlich errichtet werden, hängt von verschiedenen Faktoren, die wir als GIWOG nicht beeinflussen können, ab. Da wir auf jeden Fall Leerstände vermeiden wollen, richten wir unsere Bautätigkeit grundsätzlich auf die Anforderungen der jeweiligen Gemeinde und der Wohnungsnachfrage aus. Sollte aus der Sicht der Gemeinde weitere „Sondernutzungen“ erforderlich sein, so stehen wir selbstverständlich auch für diese Bauaufgaben zur Verfügung.

Die Bebauung des gesamten Areals wird sicherlich mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Für die Nachbarschaften 1 und 2 rechnen wir mit zwei bis drei Bauphasen und einem Realisierungshorizont von jeweils etwa 7 - 10 Jahren.

Sofern die Gemeinde dies wünscht, wird ihr die Mitwirkung bei der Wohnungsvergabe eingeräumt.

Grundsätzlich hält der Umwidmungswerber fest, dass er als gemeinnützige Bauvereinigung **strengen gesetzlichen Auflagen und Vorgaben unterliegt**, die jährlich vom Revisionsverband geprüft und von der Aufsichtsbehörde Land OÖ überwacht werden. Ein wesentliches, wenn nicht gar **das wesentlichste Prinzip unseres Handelns stellt die „dynamische Kostendeckung“ dar.**

Dies meint, dass wir alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben anfallen, zur Verrechnung bringen müssen, aber eben auch nicht mehr. Konkret bedeutet dies, dass wir Grundstücks- und Baukosten, die zudem von der Wohnbauförderung betragsmäßig begrenzt werden, im tatsächlichen Ausmaß unseren Mietenberechnung bzw. im Falle von Eigentumsobjekten unseren Kaufpreisen zugrunde legen. **Selbst wenn der Markt eine höhere Miete/einen höheren Kaufpreis ermöglichen würde, dürfen wir lediglich die nach den Bestimmungen des WGG gebildeten Mieten und Kaufpreise zur Verrechnung bringen.** In jenen Ländern, die die Wohnbauförderung bzw. das gemeinnützige Wohnungswesen abgeschafft haben (z.B. Deutschland) liegen die Mietpreise in Ballungsräumen um ein Vielfaches höher als in Österreich. Nicht zuletzt ist das Prinzip der „dynamischen Kostendeckung“ ein wesentlicher, begrenzender Faktor bei der Übernahme von Kosten, die ursächlich mit einem Bauvorhaben verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Umwidmungswerber schriftlich zugesagt, im Wege einer Infrastrukturabgabe die Anschaffung eines Ersatzgrundstückes für den bestehenden Brunnen zu tragen. Weiters führt der Umwidmungswerber aus, dass **er in der seinerzeitigen Kalkulation auch die anteilige Kostenübernahme der technischen Brunnenverlegung mitberücksichtigt hat.**

Von den anfallenden Infrastrukturleistungen abgesehen werden wir selbstverständlich die tatsächlichen Errichtungs- und Anschlusskosten für Kanal und Wasser ebenso tragen wie die Errichtung von Straßenanteilen, die ursächlich und unmittelbar mit diesem Bauvorhaben in Verbindung stehen.

Außer Frage steht für uns auch, dass wir (GIWOG) uns im Entwurf der Planungskostenvereinbarung gem. § 35 ROG bereit erklären, **die Kosten für diese**

Verkehrsplanungen zu übernehmen. Der entsprechende Entwurf wurde der Gemeinde Feldkirchen übermittelt.

Die GIWOG führt weiters aus, dass sie seit 2016 gemeinsam mit der Gemeinde Feldkirchen, des mit Feldkirchen im Wege des Erarbeitens der Vision Feldkirchen bestens vertrauten Architekten DI Andreas Kleboth und der Bevölkerung konstruktiv an der Weiterentwicklung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Wege der Vision 2.0 gearbeitet hat. Sie ist davon überzeugt, dass sowohl ihre Haltung als gemeinnützige Bauvereinigung, ihre dargestellten Möglichkeiten, der lange Realisierungshorizont und die nunmehr vorgelegten obigen Ausführungen eine Umsetzung des Projektes in einer hochqualitativen und für die Gemeinde Feldkirchen wertvollen Form ermöglichen. Unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten, der bisher von der Gemeinde Feldkirchen vorgenommenen Zonierungen, eignet sich dieses Grundstück ideal für die Realisierung von Wohngebäuden. **Zudem wird durch die Verlegung des Brunnens ein seit Jahren „offenes Thema“ einer nachhaltigen Lösung zugeführt.**

Dieses Bauvorhaben bietet attraktive Wohnmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu den Gewerbe- und Dienstleistungszentren, unterstützt aufgrund der Nähe die Belebung des Dorfkentrums und verankert Feldkirchen schließlich als innovative Gemeinde in Großstadtnähe.

ANHANG

PRÄSENTATION DES ARCHITEKTURFACHGESCHÄFTS KLEBOTH & DOLLNIG ZUR VISION 2.0:

VISION FELDKIRCHEN 2.0 Dialogisches Planungsverfahren_Herbst ZUSAMMENFASSUNG

20. September 2019



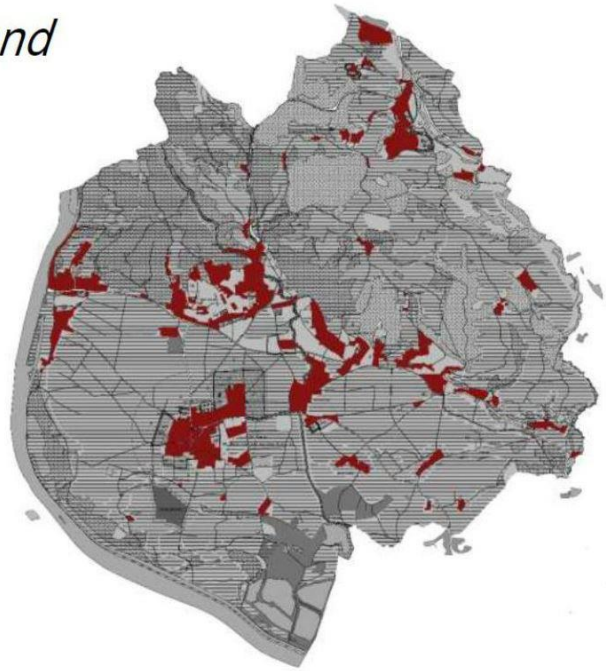
Ziele des Dialogischen Verfahrens

Ausgangssituation:

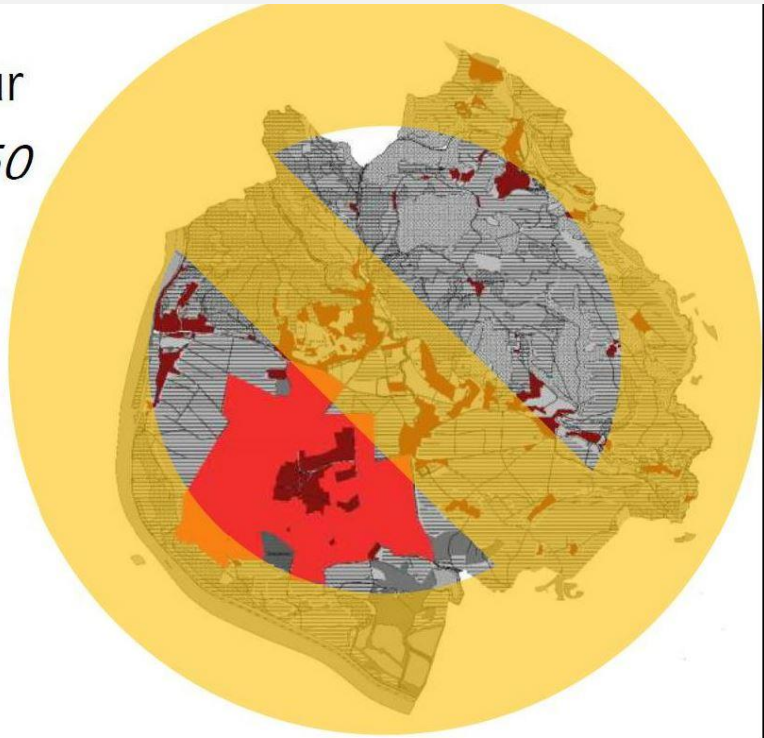
- Vision für die Entwicklung von Feldkirchen in den nächsten 50 Jahren
- Dialog über die konkreten Ziele für die Entwicklung vom Zentrum Feldkirchen
- Maßnahmen und Festschreibungen für die Bebauungsplanung und Fortschreibung des örtlichen Entwicklungskonzepts

Jeder
m²
ist einzigartig und nur
einmal verfügbar.

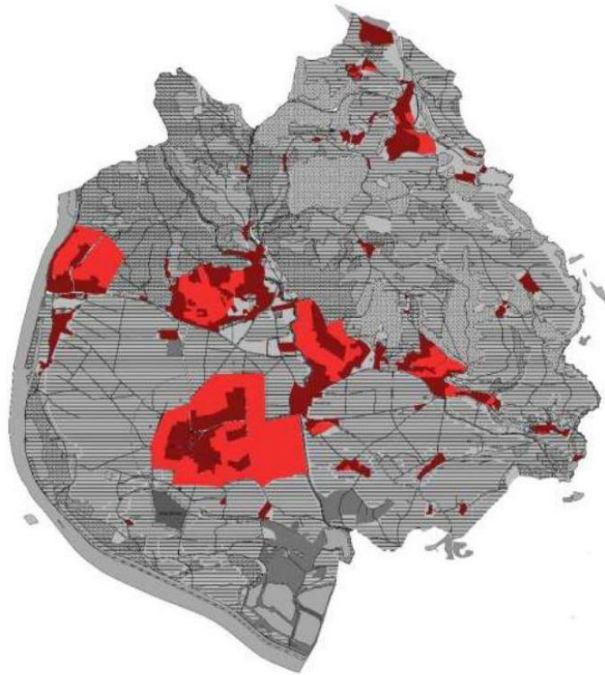
Siedlungsstruktur *Bestand*



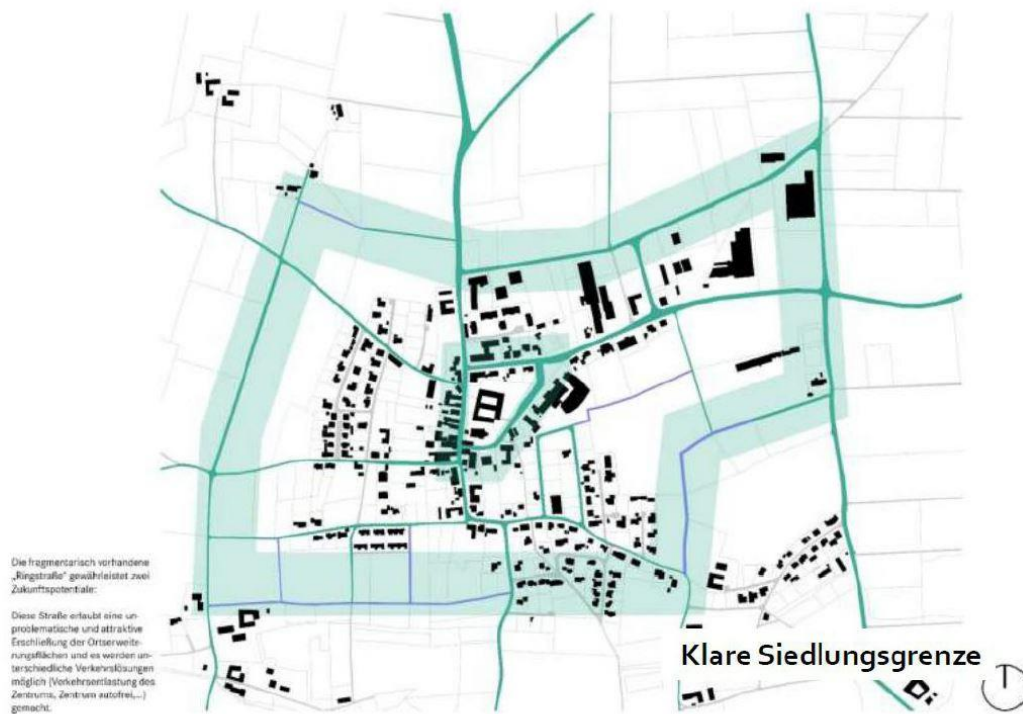
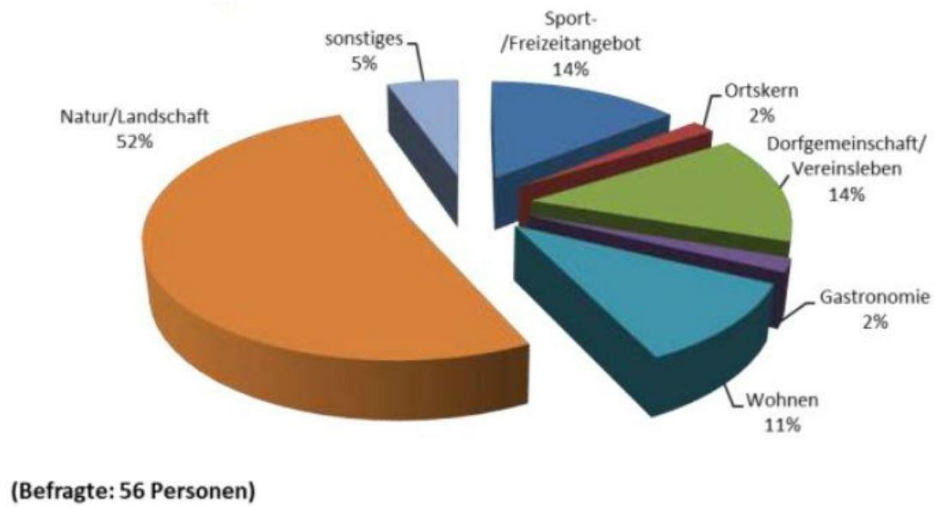
Siedlungsstruktur
Erweiterung 2050
monozentrisch



Siedlungsstruktur
Erweiterung 2050
polyzentrisch

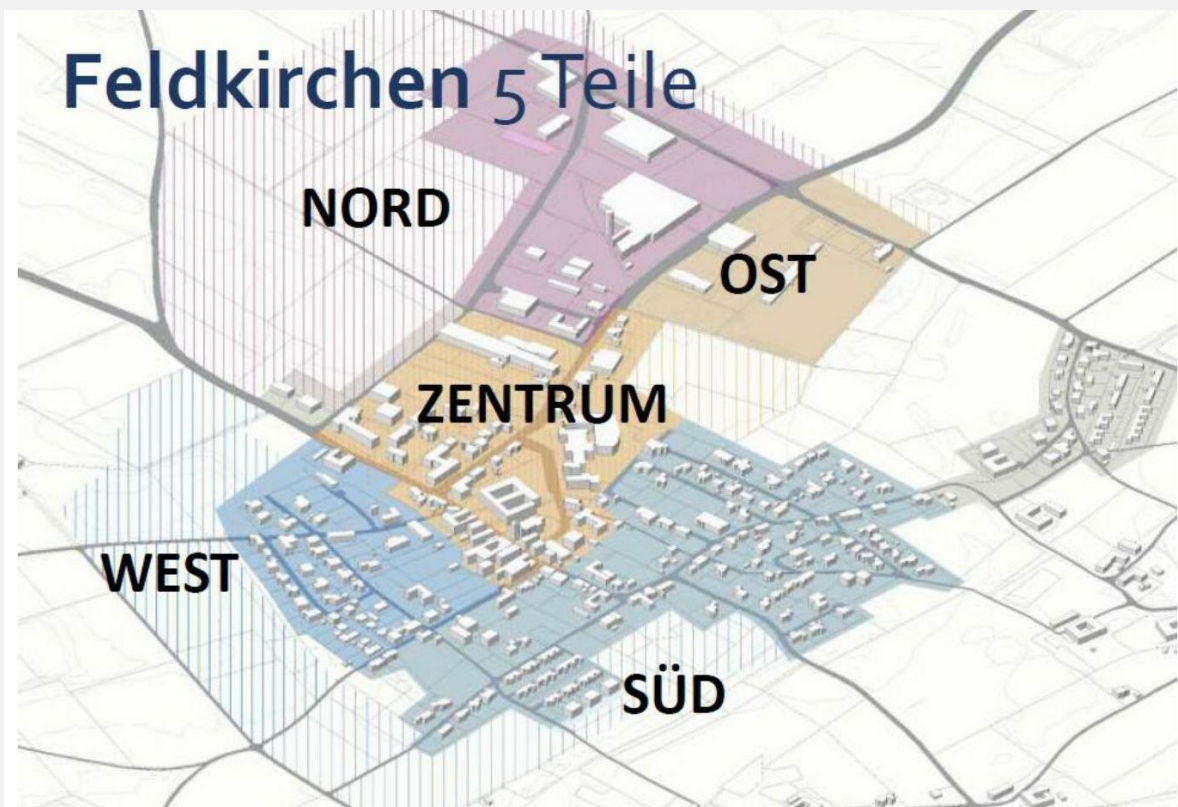
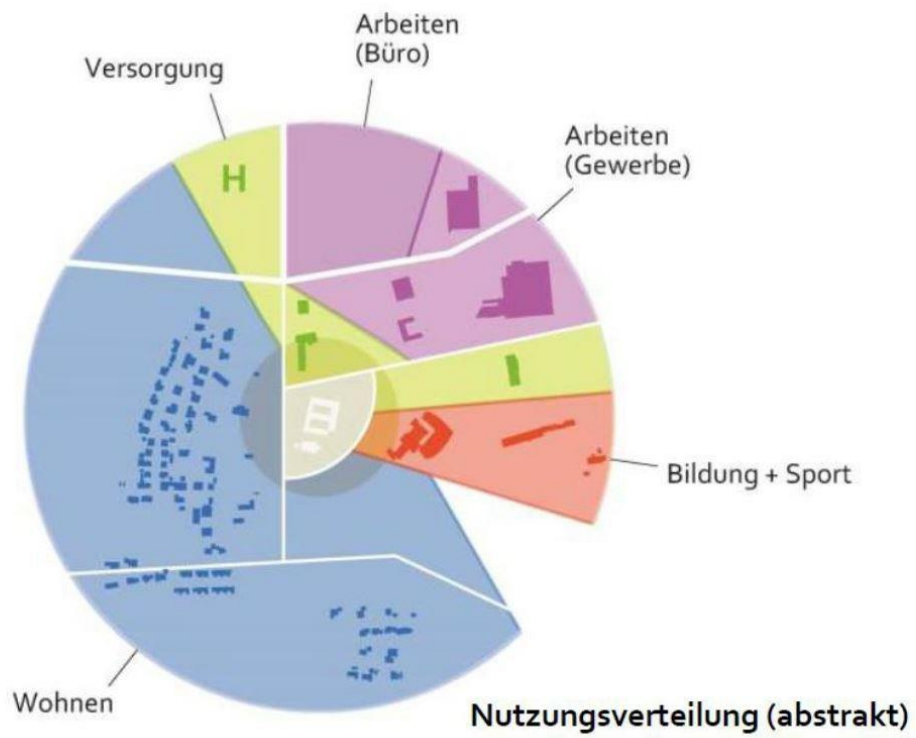


Befragung









Ziele Zentrum

1. Wir bemühen uns, dass sich mehr Menschen gerne im Zentrum aufhalten und das Zentrum ganztägig belebt ist.
2. Wir wollen, dass die Unverwechselbarkeit des Zentrums erhalten und gestärkt wird und sich Feldkirchen wohltuend von anderen Orten unterscheidet.

Ziele Ost

1. Wir gewährleisten, dass von Feldkirchen das Angebot an Versorgungseinrichtungen für alle Ortsteile bestmögliche vorhanden ist.
2. Wir sorgen vor, dass auch in Zukunft ausreichend Flächen für notwendige Infrastruktur zentrumsnah vorhanden sind

Ziele Westen und Süden

Wir wollen vielfältige Grünräume schaffen und vernetzen

(zB. erhöhung Biodiversität, aktive Nutzung der Freiflächen, Verbindung von Grünräumen zu einem Netz, Minimierung des Baulichen Fußabdruckes, ...)

Wir wollen ein maßvolles Wegenetz und nachhaltigen Verkehr fördern

(zB. gemeinsame Planung von Verkehr und Erweiterung sowie laufende Justierung)

Wir wollen zukunftsweisendes Bauen

(maßgeschneiderte Typologien unter Berücksichtigung des dörflichen Maßstabes, Energieversorgung, attraktive Adressen...)

Ziele Nord

- Wir wollen, dass Feldkirchen für Unternehmen umfassend gute Voraussetzungen für einen langfristigen Prosperität bietet
- Wir wollen, dass Mitarbeiter aufgrund des in jeder Hinsicht attraktiven Umfelds in Feldkirchen besonders gerne arbeiten
- Wir stellen sicher, dass auch der Betriebsstandort den übergeordneten Ortsentwicklungszielen entspricht
- Wir wollen, dass die Mitarbeiter auch das Zentrum beleben
- Wir stellen sicher, dass bei den Straßen auch attraktive Fuß- und Radwege angeboten werden
- Wir binden auch das Gewerbegebiet in das grüne Netz ein



Antrag

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Ergebnisse der Vision 2.0 bei künftigen Planungsakten der Gemeinde verpflichtend angewendet werden.

GEMEINDEBUND RECHTSAUSKUNFT ZU ANFRAGE GEM. § 63A OÖ. GEMO

1. Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen dem allgemeinen Informationsrecht eines Gemeinderats gem. § 18 Abs. 3 und einer Anfrage gem. § 63 a?

Bei dem Informationsrecht nach § 18 Abs. 3 Oö. GemO handelt es sich um ein Unterrichtsrecht der Gemeinderatsmitglieder über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde. Die nähere Regelung darüber wird in der Geschäftsordnung der Kollegialorgane getroffen. Hier sollte ein Personenkreis bekannt gegeben sein (Amtsleiter, Mitarbeiter Gemeindeamt), welche für die Auskunft zuständig sind. In der Mustergeschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes ist dazu z.B. Folgendes festgehalten:

„Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Recht, sich während der Amtsstunden beim Amtsleiter bzw. zuständigen Abteilungsleiter und beim zuständigen Sachbearbeiter über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde inklusive der generellen Erlässe der Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Dieses Recht umfasst nicht das Recht auf Akteneinsicht. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit sowie das Informationsrecht zur Vorbereitung auf Sitzungen des Gemeinderats gem. § 3 Abs. 1 werden dadurch nicht berührt.“

§ 63a Oö. GemO regelt hingegen schriftliche Anfragen, die an den Bürgermeister (bzw. an ein ev.in Betracht kommendes GVMitglied) an ihn gestellt werden.

2. Sind alle 12 Fragen, zu denen kaum Daten bzw. Unterlagen vorliegen, zu beantworten? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, wie wäre eine Nichtbeantwortung zu begründen?

An sich sind alle Fragen zu beantworten, insoweit sie beantwortet werden können. Eine Nichtbeantwortung braucht eine Begründung.

Dazu aus Putschögl/Neuhofer, Oö GemO, 5., § 63a, Rz 3:

Die Beantwortung einer Anfrage ist abzulehnen, wenn gesetzliche Hindernisse, wie zB gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten, entgegenstehen (vgl Seyer, Grenzen des Anfragerechts der Mitglieder des Gemeinderates, ÖGZ 1983, 510 ff).

Auch das Nichtvorhandensein der Daten kann eine Begründung sein, wenn die Beschaffung der Daten mit einem verhältnismäßig hohen (finanziellen) Aufwand verbunden ist.

3. Muss der Bürgermeister die an ihn gerichteten subjektiven Fragen (1, 10 und 11) beantworten oder kann er sich bei der Beantwortung darauf berufen, dass er eine Aussage darüber erst treffen könne, wenn das Projekt entscheidungsreif sein wird?

Anmerkung: Mangels Entscheidungsreife hat der Gemeinderat auch eine vom gleichen Antragsteller geforderte Volksbefragung zum Projekt Feldkirchen-West zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Er muss auf die Frage eingehen, kann dann aber natürlich sagen, dass es sich um hypothetische Fragen handelt, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können. Dass es sich es sich um eine zukünftige Entwicklung handelt, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden kann, sondern nur Prognosen erstellt werden können.

4. Sind auch Fragen zu beantworten, die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung an den Bürgermeister gestellt und von ihm auch beantwortet wurden (z.B. Frage 5) oder kann sich der Bürgermeister auf die Beantwortung in der Gemeinderatssitzung berufen?

Hier kann sich der Bürgermeister bei der Beantwortung auf die bereits getätigte Beantwortung in einer Gemeinderatssitzung berufen (Verweisung auf das entsprechende Gemeinderatsprotokoll).

5. Hat die Gemeinde ein wissenschaftliches Institut zu beauftragen, für den Fall, dass dem Antragsteller auch Fragen beantwortet werden müssen, wofür die Daten nicht vorliegen, weil dafür statistische Berechnungen erforderlich wären.

Hier müssen für die Anfragebeantwortung keine wissenschaftlichen Institute beauftragt werden. Die Anfragebeantwortung hat nach dem Wissenstand des Bürgermeisters zu erfolgen. Auch statistische Erhebungen mit einem verhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand sind m.E. nicht durchzuführen.

6. Wenn ja, gibt es hinsichtlich der Kostentragung für derartige Beauftragungen eine für die Gemeinde zumutbare Obergrenze bzw. wer hat die Kosten dafür zu tragen?

Im Falle einer Kostentragung durch die Gemeinde wäre festzuhalten, dass dafür keine Budgetmittel vorhanden sind.

7. Ist die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage innerhalb von 2 Monaten, also bis zum 10.09.2020, die einzige Möglichkeit, nachdem die nächste Gemeinderatssitzung erst am 8.10.2020 stattfindet und diese Anfrage bereits am 10.7.2020 am Gemeindeamt eingelangt ist? In welcher Form (E-Mail, nachweislich per Postzustellung) ist diese schriftliche Stellungnahme abzugeben?

In diesem Fall muss die Anfrage schriftlich beantwortet werden.

Der Befragte ist verpflichtet, die Anfrage, spätestens in der auf die Einbringung oder Übergabe folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen. Wird die Anfrage nicht innerhalb von zwei Monaten nach deren Einbringung oder Übergabe mündlich beantwortet, weil während dieses Zeitraumes keine Sitzung des Gemeinderats stattfindet, hat der Befragte die Anfrage spätestens bis zum

Ablauf der zwei Monate schriftlich zu beantworten.

Innerhalb desselben Zeitraumes ist auch eine Nichtbeantwortung der Anfrage schriftlich zu begründen. Die schriftliche Antwort oder die Nichtbeantwortung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt zu geben.

Die Zusendung kann m.E. gem. § 66a Oö. GemO auch per E-Mail erfolgen.

Der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mandatarinnen und Mandataren, insbesondere die Wahrnehmung der Rechte nach § 18a Abs. 5 sowie die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, hat nach Maßgabe der

vorhandenen technischen Mittel im Weg automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger damit einverstanden ist. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, genügt für die Nachweisbarkeit eine Sendebestätigung.

ABTEILUNG STATISTIK DES LANDES OÖ

Nach Rücksprache mit der Abteilung Statistik des Landes OÖ ist hinsichtlich des in der Anfrage von Herrn Ing. Gumpenberger, BEd angesprochenen zeitlichen Horizontes von bis zu 40 Jahren festzuhalten, dass eine Prognose theoretisch nur über die Bildung von Szenarien möglich wäre, deren Aussagekraft allerdings mehr als fragwürdig ist. Selbst wenn es durch äußerst aufwändige Modellierung für diese Zeiträume gelänge, ein halbwegs alle relevanten Parameter „richtig“ abbildendes statistisches Modell zu entwickeln, zwingen nicht prognostizierbare „Störereignisse“ (wie die derzeitige Coronakrise) zu einer gänzlichen Überarbeitung des Modells.

Für Zeiträume die länger als 20 Jahre in die Zukunft weisen, ist eine seriöse Prognose nicht möglich und gerät eher zur reinen Spekulation.

Statistisch machen Prognosen unter Berücksichtigung der aus der Vergangenheit bekannten Wirkfaktoren bis zu einem Zeitraum von 10 Jahren aber durchaus Sinn. Für den Zeitraum bis 20 Jahren wären bereits – zum Teil nicht evidenzbasierende - Annahmen („Wahrscheinlichkeiten“) in der Modellrechnung zu berücksichtigen.

Die Abteilung Statistik des Amtes der O.Ö Landesregierung rechnet aus diesen Gründen ihre Gemeindeprognosen über die Bevölkerungsentwicklung nur mehr für kürzere Zeiträume (zB. bezieht sich die aktuelle Prognose auf das Jahr 2040 und nicht wie in der letzten auf das Jahr 2050). Eine darüberhinausgehende Betrachtung liefert jedenfalls aus der Sicht der Abteilung Statistik Ergebnisse, die große Unsicherheiten und Ungenauigkeiten aufweisen. Außerdem ist zu bedenken, dass diese Probleme bei „kleinräumigen“ Fragestellung naturgemäß ohnedies höher sind.

Sollte die Abt. Statistik des Amtes der Oö. Landesregierung nicht in der Lage sein, diese Fragestellungen zu bearbeiten, würde wohl auch ein eventuell zu beauftragender externer Statistiker auf Daten der Abt. Statistik des Amtes der O.Ö Landesregierung zurückgreifen müssen und daher keinen neuen Erkenntniswert erarbeiten können.

ANFRAGE GR ING. ROBERT GUMPENBERGER, BED VOM SAMSTAG, 18. MAI 2019

an Fleischanderl Elisabeth (Gemeinde Feldkirchen an der Donau)

Zahlenmaterial über die Entwicklung der Kinderzahlen im Hinblick auf die kommenden Jahre in Krabbelstube, Kindergarten und vor allem VS und NMS.

Um beim Beteiligungsverfahren Feldkirchen West Entscheidungen oder besser Empfehlungen treffen zu können, braucht es valides Zahlenmaterial über die Entwicklung der Kinderzahlen im Hinblick auf die kommenden Jahre in Krabbelstube, Kindergarten und vor allem VS und NMS.

Info zu folgenden Zahlen:

Aktuelle Anzahl Kinder mit Wohnsitz Feldkirchen an der Donau je Jahrgang (der 0 bis 6-jährigen) die aktuell die Schule noch nicht besuchen.

Prognose für die Jahre 2023 - 2033 unter folgenden Annahmen:

- 1 Status quo - Bevölkerung wächst auf geringem Niveau - wie die letzten 10 Jahre
- 2 Situation 1 plus Zuzug durch "Wögerer" Gründe und Lacken (Giwog und WSG)
- 3 Situation 2 plus Zuzug durch Erweiterung West (Annahme: ab 2023 ziehen für 10 Jahre alle 2 Jahre 150 Menschen zusätzlich nach Feldkirchen)

Diese Zahlen sind sicher nicht leicht zu eruieren, aber wir brauchen diese, um eine seriöse Arbeit zu machen.

Die abschließende Frage wäre:

Wie wirken sich obige Szenarien auf die Bildungsinfrastruktur (Krabbelstuben, Kindergärten, Volksschule, Neue Mittelschule) unserer Gemeinde aus.

Dazu:

GEMEINDEPROGNOSE AUF BASIS 2015

Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Gemeinden 2015 - 2050										
Land OÖ, Abt. Statistik. - Daten: Statistik Austria, Gemeindeprognosen - alte Prognose auf Basis 2015										
Anmerkung: Die Einwohnerzahlen sind zwar bis auf Einerstelle bzw. die %-Werte auf eine Dezimalstelle genau angegeben, sie sollten aber nur zur Groborientierung verwendet werden, da Prognosen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.										
<u>Gemeinde /</u> <u>/</u> <u>Altersgruppe /</u> <u>/</u> <u>Geschlecht</u>	<u>Bevölkerung im Jahr</u>				<u>Veränderung</u> <u>gegenüber 2015</u> <u>absolut</u>			<u>Veränderung</u> <u>gegenüber 2015 in %</u>		
	<u>2015</u>	<u>2020</u>	<u>2030</u>	<u>2050</u>	<u>2020</u>	<u>2030</u>	<u>2050</u>	<u>2020</u>	<u>2030</u>	<u>2050</u>
41606 Feldkirchen an der Donau			-	-	-					
<u>Gesamt</u>	<u>5.211</u>	<u>5.269</u>	<u>5.411</u>	<u>5.541</u>	<u>58</u>	<u>200</u>	<u>330</u>	<u>1,1%</u>	<u>3,8%</u>	<u>6,1%</u>
<u>0-17</u>	<u>906</u>	<u>876</u>	<u>928</u>	<u>868</u>	<u>-30</u>	<u>22</u>	<u>-38</u>	<u>-3,3%</u>	<u>2,5%</u>	<u>-4,1%</u>
<u>18-29</u>	<u>734</u>	<u>691</u>	<u>583</u>	<u>611</u>	<u>-43</u>	<u>-151</u>	<u>-123</u>	<u>-5,9%</u>	<u>= 21,9%</u>	<u>= 21,1%</u>
<u>30-59</u>	<u>2.303</u>	<u>2.265</u>	<u>2.068</u>	<u>1.986</u>	<u>-38</u>	<u>-235</u>	<u>-317</u>	<u>-1,7%</u>	<u>= 10,4%</u>	<u>= 15,3%</u>
<u>60+</u>	<u>1.268</u>	<u>1.437</u>	<u>1.832</u>	<u>2.076</u>	<u>169</u>	<u>564</u>	<u>808</u>	<u>13,3%</u>	<u>39,2%</u>	<u>44,1%</u>
<u>Männer</u>										
<u>Gesamt</u>	<u>2.568</u>	<u>2.605</u>	<u>2.682</u>	<u>2.755</u>	<u>37</u>	<u>114</u>	<u>187</u>	<u>1,4%</u>	<u>4,4%</u>	<u>7,0%</u>
<u>0-17</u>	<u>459</u>	<u>440</u>	<u>474</u>	<u>440</u>	<u>-19</u>	<u>15</u>	<u>-19</u>	<u>-4,1%</u>	<u>3,4%</u>	<u>-4,0%</u>
<u>18-29</u>	<u>374</u>	<u>359</u>	<u>299</u>	<u>315</u>	<u>-15</u>	<u>-75</u>	<u>-59</u>	<u>-4,0%</u>	<u>= 20,9%</u>	<u>= 19,7%</u>
<u>30-59</u>	<u>1.164</u>	<u>1.141</u>	<u>1.037</u>	<u>999</u>	<u>-23</u>	<u>-127</u>	<u>-165</u>	<u>-2,0%</u>	<u>= 11,1%</u>	<u>= 15,9%</u>
<u>60+</u>	<u>571</u>	<u>665</u>	<u>872</u>	<u>1.001</u>	<u>94</u>	<u>301</u>	<u>430</u>	<u>16,5%</u>	<u>45,3%</u>	<u>49,3%</u>
<u>Frauen</u>										
<u>Gesamt</u>	<u>2.643</u>	<u>2.664</u>	<u>2.729</u>	<u>2.786</u>	<u>21</u>	<u>86</u>	<u>143</u>	<u>0,8%</u>	<u>3,2%</u>	<u>5,2%</u>
<u>0-17</u>	<u>447</u>	<u>436</u>	<u>454</u>	<u>428</u>	<u>-11</u>	<u>7</u>	<u>-19</u>	<u>-2,5%</u>	<u>1,6%</u>	<u>-4,2%</u>
<u>18-29</u>	<u>360</u>	<u>332</u>	<u>284</u>	<u>296</u>	<u>-28</u>	<u>-76</u>	<u>-64</u>	<u>-7,8%</u>	<u>= 22,9%</u>	<u>= 22,5%</u>
<u>30-59</u>	<u>1.139</u>	<u>1.124</u>	<u>1.031</u>	<u>987</u>	<u>-15</u>	<u>-108</u>	<u>-152</u>	<u>-1,3%</u>	<u>-9,6%</u>	<u>= 14,7%</u>
<u>60+</u>	<u>697</u>	<u>772</u>	<u>960</u>	<u>1.075</u>	<u>75</u>	<u>263</u>	<u>378</u>	<u>10,8%</u>	<u>34,1%</u>	<u>39,4%</u>

ALLGEMEINES UNTERRICHTUNGSRECHT § 18 ABS. 3 OÖ. GEMO :

Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei der Ausübung ihres Mandats an keinen Auftrag gebunden. Sie haben - außer den an anderen Stellen dieses Landesgesetzes vorgesehenen Rechten - das Recht, sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung (§ 66 Abs. 1) über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten.

Dieses Recht umfasst nicht das Recht auf Akteneinsicht; die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit sowie das Informationsrecht zur Vorbereitung auf Sitzungen des Gemeinderats (§ 18a Abs. 5) werden dadurch nicht berührt. Die Geschäftsordnung (§ 66) hat jedenfalls Regelungen darüber zu enthalten, wann sich die Mitglieder des Gemeinderats

unterrichten lassen können und welcher Personenkreis der Bediensteten dafür zur Verfügung steht.

Das Informationsrecht bezieht sich nur auf Materien, die dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde angehören, erfasst aber innerhalb dieses Wirkungsbereichs alle Angelegenheiten.

Das Recht der GR-Mitglieder sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten, umfasst daher mE die Information, also **die Mitteilung von Tatsachen oder gesichertem Wissen zu einer konkreten Angelegenheit** des eigenen Wirkungsbereichs.

Nicht davon umfasst sind daher erst anzustellende Berechnungen oder Planungen von Szenarien. Auf das konkrete Begehren umgelegt ist daher mE der Status quo zu beantworten, die Situationen 1 und 2 hinsichtlich der möglichen Entwicklung jedoch nicht zu beantworten bzw. zu erarbeiten. Gleiches gilt für die abschließende Frage.

Dazu kommt, dass den GR-Mitglieder keine Kompetenz dahingehend zukommt, den Bediensteten Weisungen oder Arbeitsaufträge zu erteilen.

Die Anfrage, inwieweit über "verwaltungsinterne Angelegenheiten" Auskunft geben zu müssen, ist mE ein wenig missverständlich. Das Informationsrecht besteht für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs. Dass eine Angelegenheit noch nicht in einem Gemeinde-Gremium behandelt wurde, ist daher mE nicht maßgeblich. Liegen so gesehen Informationen über diese Angelegenheit des eig. WB auf, können diese dem Informationsrecht unterliegen.

Was alles vom Informationsrecht nach § 18 Abs. 3 Oö. GemO umfasst ist kann allgemein letztlich nur mit dem Gesetzestext selbst umschrieben werden. Auf die geschilderten Beispiele hin, sind freilich Verordnung und Beschlüsse ohnehin öffentlich und daher einsehbar.

"Interne Organisationsabläufe" ist - wie oben schon geschildert - mE eher missverständlich. Es muss beachtet werden, dass § 18 Abs. 3 kein Akteneinsichtsrecht umfasst, weshalb auch keine Informationen in einem solchen Detailierungsgrad herausgegeben werden dürfen, da dies letztlich einer Akteneinsicht entsprechen würde

WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND LITERATUR

ALFONS DWORSKY – EIN WISSENSCHAFTLICHER PIONIER UND VERMITTLER VON BAUKULTUR IM LÄNDLICHEN RAUM

Biografie



1943 geboren in Hanau am Main
aufgewachsen in Wien

Habilitation für das Fachgebiet „Ländliches Bauwesen“, Ernennung zum A.-Prof. und Leiter der neu eingerichteten Abteilung „Ländliches Bauwesen“
Bis 2019 Mitglied im Beirat des Vereins LandLuft und Mitglied der Jury zum LandLuft Baukulturgemeinde-Preis

Über Jahrzehnte hat sich Alfons Dworsky als Professor für Architektur an verschiedenen Universitäten (u.a. in Wien, Hannover, Michigan und Bangkok) sowie in Planungsaufträgen und Studien in unterschiedlichen Gemeinden und Regionen mit baulich-räumlichen Strukturen in ländlichen Räumen auseinandergesetzt. Bis 2019 war er auch Mitglied im LandLuft Beirat. Im Umfeld von LandLuft ist es seit Jahren ein

Anliegen, dieses Wissen und Alfons Dworskys außergewöhnliche Art, seine Anschauungen in Erzählungen und Zeichnungen zu vermitteln, in angemessener Form zu dokumentieren und einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Alfons Dworsky - Raummodelle im Wandel

Die Begriffe „Region“, „Stadt“, „Land“, „Landschaft“ etc. sind Kategorien menschlicher Raumwahrnehmung, und nicht Namen (Nomina) für objektiv existierende Dinge. Im Zuge menschlicher Evolutionsprozesse verändern sich Welt- und Raumbeschreibungen ständig, damit auch die erwähnten Begriffe. Bedeutungen und Inhalte aktueller Raummodelle haben sich als Folge von Globalisierung und Virtualisierung so sehr verformt und erweitert, dass für kommende Entwicklungen und Erscheinungen treffendere Bezeichnungen und Begriffe geprägt und verwendet werden sollten.

1. Stadt: Das traditionell-europäische Raummodell basiert auf einer alten dualen Leitvorstellung; Stadt als verarbeitendes und gleichsam angespanntes Zentrum inmitten produzierender, peripherer, ländlicher Räume, denen neuerdings ökologische und harmonisierende Funktionen zugewachsen sind. Der neue, noch namenlos urbanisierte Raum ist nicht mehr als Ringstruktur, sondern als Netz zu verstehen. Bei der Beschreibung dieses Wandels ist die Ungleichzeitigkeit zivilisatorischer Prozesse im Auge zu behalten; dynamischen Metropolregionen in stürmischer Gärung stehen ausgereifte und denkmalgeschützte historische Stadtkerne, reglose Kleinstädte und verbrauchte Entleerungsräume gegenüber. **Aus unharmonischen Entwicklungsdisparitäten, etwa zwischen Zentren und Peripherie, ergeben sich nicht nur abschöpfbare Wertgefälle, sondern auch Nährböden für destruktive politische Regionalismen und problematische Wanderungsanreize.**

2. Region: Der Begriff „Region“ bezeichnet zunächst nur einen Bereich, eine Sphäre, die genauer zu bezeichnen ist: Nach planerischem Begriffsverständnis ist Region größer als Kommune oder Ort, aber kleiner als Land oder Staat. **Mit dem Verblässen von administrativen Machtbereichen werden sich künftige Regionen eher als unscharf berandete polyfunktionale Kultur- und Lebensentfaltungsräume darstellen.** Regionale Baukultur ließ und lässt sich nicht in einem homogenen geographischen Mosaik darstellen, es gab und gibt immer nur mehrschichtige Verbreitungsmuster architektonischer Typologien; zum Beispiel wird die Kartierung von Kernbereichen bäuerlicher Hausformen ein relativ kleinregionales Verbreitungsmuster ergeben, doch Gehöftformenkarten werden größere Bereiche ausweisen. Verwandte aber andere Verbreitungsmuster zeigen Bauten des Adels der Kirche, die bürgerlichen Stadthäuser aber auch Bauten von Industrie, Handel und Verkehr. Das bedeutet, dass man

regionale Baukultur, wenn überhaupt, so nur in einem Stapel thematischer Schichten vollständig kartieren kann.

3. Ländlicher Raum: In traditionellem Begriffsverständnis ein vorwiegend agrarwirtschaftlich getragener Raum, auch als Kulturlandschaft bezeichnet, die als Kontrast zu Naturlandschaft gesehen wird. Da aber die gesamte Erdoberfläche mehr oder weniger anthropogen verändert oder beeinflusst ist, ergibt sich daraus kein analytisch brauchbares Kriterium.

4. (Raum-)Planung: Planung wird als vorausschauende Ordnung und Gestaltung von Räumen nach gesellschaftlichen Interessen, planerischen Leitbildern und politischen Zielen verstanden. Tatsächlich lässt sich Raumplanung auf das Herstellen, Einräumen oder Verweigern von individuellen und gesellschaftlichen Entfaltungschancen und auf die Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen zurückführen. Technische Ergebnisplanung (z.B. Infrastruktur) und rechtlich bindende Raumordnung (z.B. Bauleitplanung) werden in Zukunft gegenüber der Prozessplanung Beteiligungsverfahren, endogener Initiativen, in den Hintergrund treten. **Leitbilder, Moderationen, Mediationen, flexible Handlungsszenarien werden gegenüber der Verordnungsplanung Gewicht gewinnen.**

Was ist Regionalismus?

Regionalismus ist kein architektonischer „Stil“, sondern zunächst eine umfassende, kulturpolitische Einstellung, die das regionale Sein, etwa der Landsmannschaft, der geographischen Sprach- und Kulturgemeinschaft als Hauptkriterium jeder Lebensentfaltung sieht und dem ökonomischen Status nur zweitrangige Bedeutung einräumt. Im Gegensatz zu diesen Positionen stehen internationale Tendenzen, wonach ökonomische und soziale Klassen- oder Schichtzugehörigkeiten auch für das räumliche, regionale Bewusstsein bestimmend sind.

Regionale Architektur, was ist das?

Grundsätzlich ist das gesamte ortsfeste bauliche Geschehen in Vergangenheit und Gegenwart u. A. eine „regionale“ Erscheinung, aus der sich kein gestalterisches Werturteil ableiten lässt. Ob im Einzelfall eine regionale Prägung erkennbar ist oder nicht, ob daraus architektonische Qualitätskriterien abzuleiten sind oder nicht, bildet eine weiterführende nicht objektivierbare Frage. So gesehen ist „Regionale Architektur“ weder schön noch unschön, es ist die umfassende architektonische Repräsentation einer **Regionalistische Architektur, was ist das?** In den Kunstwissenschaften stehen „-ismen“ für bestimmte Einstellungen und Programme, auch für Dogmata. So liegt auch „Regionalistischer Architektur“ immer ein bewusstes Gestaltungsprogramm zugrunde. Darin liegt der wesentliche Unterschied zu naiver,

spontaner, eben regionaler Architektur. Die Frage nach den Programmen verweist modifiziert auf die Ausgangsfrage: Wie veränderte oder verändert der Wandel räumlicher Modelle und Wahrnehmungen die Vorstellungen vom Umraum und der Region, und welche Ausgangspunkte und Thesen könnten ein Gestaltungsprogramm tragen?

Anmerkungen, Hinweise und Quellen

Einige weniger bekannte weiterführende Hinweise sollen zur Vertiefung anregen: Arch.: Gnaiger, Dietrich, Untertrifaller Foto: A. Dworsky 1 KÜHN, M. (2000): Vom Ring zum Netz? Siedlungsstrukturelle Modelle zum Verhältnis von Großstadt und Landschaft in der Stadtregion. – In: DISP 143. – Zürich. WEBER, G. (2010): Der ländliche Raum – Mythen und Fakten. In: „Ländlicher Raum“ Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

ACHLEITNER, F. (2001): Region, ein Konstrukt? Regionalismus, eine Pleite? – Basel. LAMPUGNANI, V. M. (Hrsg.) (2000): Die Architektur, die Tradition und der Ort. Regionalismen in der europäischen Stadt. – Stuttgart, München.

Österreichisches Institut für Baubiologie und Bauökologie: Unter der Rubrik „Forschungsberichte“ stehen derzeit einige empfehlenswerte Arbeiten als Download zur Verfügung.

ÖKOLOGISCHE BAUWEISE

Charakteristika

Das Gebäude soll sich in den natürlichen Stoffkreislauf eingliedern. Hier muss vor allem die Entsorgung eines nicht mehr benötigten Bauwerkes bedacht werden. Aber auch während des Betriebs muss es ressourcenschonend sein. Als wesentlich werden folgende Punkte erachtet: Ökologische Standortfindung (Infrastruktur, Verkehrserschließung, Landschaftsschutz)

Verwendung von Baustoffen, deren Rohstoffgewinnung/Nutzung umweltverträglich ist und die einfach entsorgt werden können, idealerweise biologisch abbaubar sind und nach Möglichkeit ohne großen Energie- und Transportaufwand hergestellt wurden (Beschaffung regionaler Baustoffe) Vermeidung baubiologisch bedenklicher oder toxischer Stoffe

Klein gehaltene Gesamtaußenfläche des Gebäudes im Verhältnis zum Gebäudeinhalt, respektive Volumen Geringer

Energieverbrauch während des Betriebes des Gebäudes, durch optimierte Nutzung der Sonnenenergie (Solararchitektur), durch effiziente Wärmedämmung, durch einen Abgleich aus Bauphysik und technischer Gebäudeausrüstung, durch den Einsatz effizienter Anlagentechnik und durch die Deckung des Restenergiebedarfs durch erneuerbare Ressourcen wie Solarthermie, Photovoltaik und/oder biogene Brennstoffe. Klein gehaltene versiegelte (bebaute) Fläche und/oder Bauwerksbegrünung. Nachhaltige Entwässerungstechnik, evtl. durch Trennung von Trink- und Brauchwasser, das zum Waschen oder Blumengießen verwendet wird (siehe auch Zisterne). Dachbegrünung – für viele der Inbegriff von ökologischem Bauen

Beispiele für wichtige Entscheidungen beim ökologischen Bauen sind:

Gewinnung von Strom durch Solartechnik.

Naturbaustoffe (Lehm, Ziegel, Natursteine aus der Umgebung, Holz, Strohballen, Pflanzen z. B. zur Dachbegrünung)

Natürliche Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (zum Beispiel Holzfaserdämmplatte, Flachsfaser, Hanffaser, Schafwolle, Stroh) oder Recyclingmaterial (z. B. Cellulose aus Altpapier). Anbringen einer sehr guten Wärmedämmung. Naturfarben, Klebstoffe und Lacke auf Pflanzenbasis ohne Lösungsmittel und mit geringem Anteil flüchtiger organischer Verbindungen, mehrfachisolierte Fenster aus lokalen Hölzern statt Kunststoff. Möglichst umfassende Nutzung des Tageslichts für die Beleuchtung des Gebäudes. Natürliche Bodenbeläge (z. B. Kork, Massivholzdielen und Holzparkett aus regional gewachsenem Holz, Linoleum). Warmwassererzeugung mittels thermischer Solaranlage bei Bedarf ergänzt durch alternative Heizsysteme (z. B. Geothermie, Pelletheizung)

Nutzung des so genannten Grauwassers (Abwasser aus Badewanne, Dusche und Waschmaschine) für die Toilettenspülung, Nutzung des Regenwassers nach Grobfilterung zum Waschen der Wäsche. Dies bedeutet konkret ein Zweikammersystem (Grauwasser und Regenwasser werden separat aufgefangen). Das Regenwasser muss auch gefiltert werden oder man leitet das erste Regenwasser nach langer Trockenheit ab und nutzt das Regenwasser erst dann, wenn das Dach schon reingewaschen ist (nach längerem Regen).

PUBLIKATIONEN

Aus den nachstehenden Unterlagen wurden Ideen, Argumente und Daten ganz oder auszugsweise übernommen:

Christmann, G. (2019). Innovationen in ländlichen Gemeinden. in W. Nell, & M. Weiland (Hrsg.), Dorf: Ein interdisziplinäres Handbuch (S. 235-240). Berlin: J.B. Metzler.
Richter, R. (2019).

Sozialer Wandel ländlicher Gesellschaften. in W. Nell, & M. Weiland (Hrsg.), Dorf: Ein interdisziplinäres Handbuch (S. 129-136). Berlin: J.B. Metzler.

Christmann, G. (2017). Raumentwicklung. in J. Howaldt, R. Kopp, S. Böschen, & B-J. Krings (Hrsg.),

Christmann, G., & Federwisch, T. (2019). Soziale Innovationen in Landgemeinden - wie sie entstehen und was sie begünstigt. Nachrichten : Magazin der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 2019(2), 26-28.

Parlamentskorrespondenz Nr. 494 vom 08.05.2019: Trinkwasser: ExpertInnen erwarten zunehmende Nutzungskonflikte durch Klimawandel. Die Bundesrats-Enquete befasst sich im zweiten Teil mit Trinkwasserschutz und Wasserversorgung

Michael Pelzer: Die Bürgerkommune Weyarn. in: Gerald Beck, Cordula Kropp (Hg.): Gesellschaft innovativ. Wer sind die Akteure? Wiesbaden 2012,

Johannes Kakoures: Bürgerbeteiligung und ländlicher Raum – Die Gemeinde Weyarn. in: Müncher Lokalberichte, Nr. 10, 2011

<http://www.weyarn.de/Gemeinde/Entwicklung.htm>

<http://www.weyarn.de/Gemeinde/Entwicklung/bodenmanagement.htm>

<http://www.weyarn.de/Gemeinde/Satzungen/Buergerbeteiligungssatzung.pdf>

<http://www.heimatmuseum-weyarn.de/Kloster/Kloster.pdf>

http://www.kloster-weyarn.de/neu_pages/geschichte.html

Dateien über den Visionsprozess aus der homepage der Marktgemeinde Feldkirchen:

https://www.feldkirchen-donau.at/wp-content/uploads/2019/06/Vision-Feldkirchen_Zeitplan_Workshop.pdf

<https://www.feldkirchen-donau.at/wp-content/uploads/2015/07/Gesamtplan-und-Schlussbericht-klein.pdf>

<https://www.feldkirchen-donau.at/wp-content/uploads/2016/10/Schlussbericht-Vision-Feldkirchen.pdf>

<https://www.feldkirchen-donau.at/wp-content/uploads/2019/05/Dialogisches-Verfahren>

Amt der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales: Anfrage nach § 63a Oö. GemO – Projekt Feldkirchen – West; Stellungnahme der Aufsichtsbehörde des Amtes der Oö Landesregierung

Wolfgang Frey: Das Fünf-Finger-Prinzip: Strategien für eine nachhaltige Architektur. Herder, 2010, ISBN 978-3-451-30387-6.

Michael Bauer, Peter Möhle, Michael Schwarz: Green Building – Konzepte für nachhaltige Architektur. Callwey, 2007, ISBN 978-3-7667-1703-0.

Karl J. Habermann, Roberto Gonzalo: Energieeffiziente Architektur: Grundlagen für Planung und Konstruktion. Birkhäuser, Basel 2006. ISBN 978-3-7643-7255-2.

Detlef Glücklich: Ökologisches Bauen. Von Grundlagen zu Gesamtkonzepten.

Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 2005, ISBN 3-421-03541-5.

Arwed Tomm: Ökologisch planen und bauen. Vieweg, 2000, ISBN 3-528-28879-5.

Hubert Palm: „Das gesunde Haus“. Unser nächster Umweltschutz. Die biologische Bauordnungslehre in der Architectura perennis. Ordo-Verlag, Konstanz 1979

Markus Schneider, Margareta Schneider und Michael Guggenberger: Das Reinheitsgebot fürs Haus – Schadstofffrei bauen – gesund wohnen. LEAN media verlag, 2012, ISBN 978-3-0003-9008-1.

Alfons Dworsky: Ländliche Räume im Wandel. In: Deutsche Stiftung Kulturlandschaft und aid (Hg.), Globalisierte Landwirtschaft und regionale Baukultur. Bonn 2012

Gesammelte Publikationen zum ländlichen Bauwesen. Habil.-Schrift TU Wien 1989

Christoph Hölz, Walter Hauser, Archiv für Baukunst (Hg.): Weiterbauen am Land - Verlust und Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen. Innsbruck, Wien 2011

Danksagung:

Bei der Amtsleiterin, Frau Elisabeth Fleischanderl, beim Bauamtsleiter, Herrn Markus Berger, BA und bei Bernhard Krammer möchte ich mich für die rechtliche, fachliche sowie redaktionelle Aufbereitung und Unterstützung recht herzlich bedanken.

